

Prüfungsordnung
des konsekutiven Master-Studiengangs

Architektur

Master of Science (M.Sc.)

Fachbereich 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Archi-
tecture · Civil Engineering · Geomatics

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Studiengang Architektur vom 25. Oktober 2023

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences am 25. Oktober 2023, die nachstehende Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Architektur beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 21. Juni 2023 (veröffentlicht am 8. August 2023 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 22.01.2024 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Immatrikulationsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Master-Thesis mit Kolloquium
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad eines Master of Science (M.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Immatrikulationsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein einschlägiger Hochschulabschluss der Fachrichtung Architektur (Diplom oder Bachelor) mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss einer ausländischen Hochschule der Fachrichtung Architektur. Die Note des Abschlusses muss mindestens 2,3 betragen.
- (2) Es sind von allen Bewerberinnen und Bewerbern die folgenden Unterlagen zur Bewerbung beizufügen:
 - a. Ein Curriculum Vitae, das die Studien- und Arbeitserfahrungen bis zum Datum der Bewerbung darstellt.
 - b. Ein Studien-Portfolio, das drei aussagekräftige Studienprojekte des vorangegangenen einschlägigen Hochschulabschlusses nach Absatz 1 vorstellt, eines davon kann die Bachelor-Thesis sein; diese sollen insbesondere aussagekräftige Informationen geben über die schon erbrachten Leistungen in den Bereichen Entwerfen und Konstruieren (mittels Plänen, Zeichnungen, Modellfotos, Beschreibungen), dargestellt auf bis zu insgesamt acht Seiten (DIN A3). In welcher Form der Nachweis zu führen ist, wird auf der Homepage der Hochschule in geeigneter Weise bekanntgegeben.
 - c. Ein persönliches Motivationsschreiben, das Aufschluss gibt über die Motivation für den gewählten Studiengang.

Auf der Grundlage dieser Unterlagen erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber von einem vom Prüfungsausschuss des Master-Studiengangs Architektur gewählten Auswahlgremiums. Diesem Auswahlgremium gehören mindestens zwei hauptamtlich Lehrende aus dem Studiengang Architektur an. Der Prüfungsausschuss legt ein Schema für die Bewertung der Bewerbungsunterlagen fest, anhand dessen die Entscheidung über die Zulassung getroffen wird.

- (3) Für die Bewerbung einschließlich aller aussagekräftigen Unterlagen gelten die üblichen Bewerbungsfristen für den Master-Studiengang Architektur.

§ 3 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang Architektur an der Frankfurt University of Applied Sciences ist als zweijähriges Vollzeitstudium angelegt und schließt mit dem „Master of Science“ ab. Das anwendungsbezogene Studium bietet ein projektorientiertes Curriculum nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und mit Forschungsbezügen zu den Themen Nachhaltigkeit, Bauen im Bestand und digitales Entwerfen und Konstruieren. Das Studium ermöglicht eine erweiterte Qualifizierung im Bereich der wesentlichen Aufgabenstellungen des Architekturberufes „Entwurf und Konstruktion – Von der Idee bis zum Detail“, im Bestand wie im Neubau. Im Mittelpunkt steht hierbei das Erkennen von gestalterisch-konstruktiven Zusammenhängen zwischen Entwerfen und Konstruieren und ihre Zusammenführung hin zu einer eigenverantwortlichen Steuerung von gestalterisch-konstruktiven Planungsprozessen. Das Studium ermöglicht innerhalb dieser übergeordneten Thematik individuelle Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Bauen im Bestand und digitales Entwerfen und Konstruieren sowie weitere Vertiefungsmöglichkeiten aus anderen baubezogenen Master-

Studiengängen des Fachbereichs. Der Master-Studiengang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zu selbstverantwortlichen, leitenden und steuernden Tätigkeiten in allen Bereichen des Planens und Bauens. Dies sowohl für klassisch freiberufliche Tätigkeiten (Entrepreneurship) nach der Eintragung in die entsprechende Kammer wie für angestellte Tätigkeiten von Entwurf, Planung, Konstruktion, Ausschreibung/Vergabe bis hin zur Bauleitung. Diese Tätigkeitsfelder bieten Architektur-, Ingenieur-, Planungsbüros, Bauunternehmen und Bund sowie Länder und Kommunen.

Wissen und Verständnis

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage,

- Wissen über die Wechselwirkung von Konstruktion und Entwurf nachzuweisen, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft und erweitert; dies in Bezug auf räumliche Gestaltung in unterschiedlichen Maßstabsebenen und in Bezug auf Tragwerk, Gebäudehülle und Innenausbau.
- Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Planens und Bauens zu Material, Konstruktion und Raum zu diskutieren und zu interpretieren.
- historische, politische, wirtschaftliche und soziale Kontexte in einem oder mehreren selbstgewählten Vertiefungsbereichen mit Bezug zur Architektur unterscheidend gegenüberzustellen.
- ihr Wissen und Verstehen als Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen zum Entwerfen und Konstruieren zu nutzen, begründet auf der Basis eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden aus dem Bereich Planen und Bauen. Ihr breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens als Generalisten mit selbstgewählten Vertiefungsbereichen entspricht dabei dem Stand der Fachliteratur im Bauwesen und weist vertiefte Wissensbestände im Bereich Nachhaltigkeit, Sanierung und Digitalisierung auf, die den aktuellen Stand der Forschung einschließen.
- die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unterschiedlicher Konzept- und Ausführungsansätze unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abzuwägen und unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftlich-fachlich differenziert Lösungen zu generieren, multidisziplinär unter Einbeziehung fundierter gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage,

- vorhandenes und neues Wissen in eigenständig entwickelte, baulich-architektonische Konzepte mit hoher Komplexität zu integrieren.
- auch auf der Grundlage begrenzter Informationen Lösungsansätze selbstverantwortlich zu erstellen und anwendungsorientiert in multidisziplinären Teams zur Lösung komplexer gestalterischer, baulicher und konstruktiver Aufgaben beizutragen.
- Forschungsfragen für Konzepte vom architektonischen Entwurf bis ins konstruktive Detail abzuleiten und dafür wissenschaftliche Methoden unter Einbezug aktueller Forschungsfragen zu nutzen, zu erläutern und kritisch zu interpretieren.
- sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen, um anwendungsorientierte Planungs- und Bauprojekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom räumlich, gestalterisch und technisch-konstruktiv zu konzipieren und durchzuführen.

Kommunikation und Kooperation

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage,

- sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder von Hochschule bis Handwerk über alternative, theoretisch begründbare Ergebnisse und Lösungswege für architektonische Projekte mit hoher Komplexität vom Entwurf bis ins Detail auszutauschen.
- konzeptionell klar strukturiert und selbstständig Prozesse des Planens und Bauens, von Entwurf, Planung und Konstruktion bis je nach individueller Vertiefung hin zu Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung zu erarbeiten und dazu Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppen- und Projektsituation zielorientiert in gestalterische bis hin zu technischen Aufgabenstellungen einzubeziehen.
- eigene und fremde bauliche Ideen sowie Vorstellungen in einen baulichen Entwurfsprozess unter Einbezug baulicher, räumlich-situativer Rahmenbedingungen zu integrieren, zu transferieren und selbstständig dazu passende Handlungs- und Projektschritte zu bewerten, zu delegieren und anzuleiten.

Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage,

- Bedürfnisse von Gesellschaft / Kundinnen und Kunden / Partnerinnen und Partnern / Benutzerinnen und Benutzern usw. bei der Gestaltung von Gebäuden zu hinterfragen und für diese Bedürfnisse im Sinne von Service, Nachhaltigkeit und Qualität, unter Berücksichtigung von Gestaltungs-, Kostenfaktoren und Bauvorschriften u. a., adäquate räumliche Lösungen zu entwerfen.
- berufliches Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen im Bereich Architektur zu begründen, um alternative räumlich- bauliche Entwurfslösung entsprechend der jeweiligen baulich-räumlichen Rahmenbedingungen zu reflektieren und Entscheidungen verantwortungsethisch zu reflektieren.
- durch ihr technisches Wissen selbstständig architektonisch-bauliche Situationen zu erfassen, adäquate Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und gestalterische Umsetzungen kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren und ihr berufliches Handeln weiterzuentwickeln.
- die eigenen Fähigkeiten einzuschätzen sowie sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten zu nutzen, um selbstständig komplexe räumlich bauliche Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu bestimmen und vorausschauend architektonische Kontexte und Problemstellungen weiter zu entwickeln.
- ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, das sich an Zielen und Standards gestalterischen und technisch-konstruktiven Handelns der Wissenschaft wie auch des praktischen, handwerklich geprägten Wissens des Bauwesens orientiert mit dem Ziel, nachhaltige, analoge Raumqualitäten in unterschiedlichen Maßstäben zu erreichen.

Durch ihre Kenntnisse können Studierende zur Weiterentwicklung in ständig wandelnden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen des Planens und Bauens beitragen und sich diesen Entwicklungen anpassen. Weiterführend sind Absolvierende befähigt, sich mit dem Master-Studium wissenschaftlich weiter zu qualifizieren (Promotion). Das Studium eröffnet den Absolvierenden die Möglichkeit zur weiterführenden Qualifizierung im Bereich Planen und Bauen und entspricht den internationalen Standards der UNESCO / UIA Charter for Architectural Education.

§ 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)

- (1) Die Regelstudienzeit dieses Studienprogramms für die Erlangung des zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses beträgt vier Semester.

- (2) Das Studienprogramm ist ein modular aufgebautes Vollzeitstudium und ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ organisiert.
- (3) Das Studienprogramm umfasst 120 ECTS-Punkte (Credit Points [CP]). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden.

§ 5 Module

- (1) Das Studienprogramm umfasst insgesamt fünf Pflichtmodule und neun Wahlpflichtmodule.
- (2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credit Points) und die Art und Dauer der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (3) Die oder der Studierende wählt in den ersten beiden Semestern aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule 1 bis 15 (WM 1D bis 15D) vier Module, aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule 7 bis 9 (Kleines Projekt KP1 bis KP4) ein Modul und aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule 10 bis 11 (Großes Projekt GP1 bis GP3) ein Wahlpflichtmodul aus.

Die Wahlpflichtmodule des dritten Semesters können in zwei Kombinationsmöglichkeiten gewählt werden:

- a. Kombination A: Die oder der Studierende wählt aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule 7 bis 9 (Kleines Projekt KP1 bis KP4) zwei Wahlpflichtmodule oder
- b. Kombination B: Die oder der Studierende wählt aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule 1 bis 15 (WM 1D bis 15D) ein Wahlpflichtmodul und aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule 10 bis 11 (Großes Projekt GP1 bis GP3) ein Wahlpflichtmodul aus.

Die Wahl der Kombination erfolgt mit der Wahl des dritten Projektes (KP1 bis KP4 oder GP1 bis GP3) im dritten Semester.

- (4) Die Wahlpflichtmodule Kleines Projekt KP1 bis KP4 werden in deutscher oder englischer Sprache angeboten.
- (5) Die oder der Studierende kann Wahlpflichtmodule aus den anderen bau- und planungsbezogenen Master-Studiengängen wie Inclusive Design, Zukunftssicher Bauen nach Feststellung der Gleichwertigkeit durch den Prüfungsausschuss wählen. Hierzu muss die oder der Studierende beim Prüfungsausschuss des Studiengangs, zu dem das gewählte Modul gehört, eine Zulassung zur Prüfung beantragen. Es gelten die jeweiligen Anmelde- und Rücknahmezeiträume des Studiengangs, der das jeweils gewählte Wahlpflichtmodul anbietet.
- (6) Nach Ablauf des Rücknahmezeitraumes für die Anmeldung zur Modulprüfung ist die Wahl eines Wahlpflichtmoduls und die damit gewählte Sprache verbindlich. Ein Wechsel ist danach nicht mehr möglich.
- (7) Aus dem englischsprachigen Master-Studiengang „Advanced Architecture – „From Urban Design to Building Construction“ (ab dieser Stelle nur „Advanced Architecture“ benannt)“ können die Studierenden des deutschsprachigen Master-Studiengangs „Architektur“ alle vergleichbaren Entwurfs- und Wahlpflichtmodule bis zu einer Anzahl von höchstens 30 ECTS-Punkten (Credit Points) wählen. Der Prüfungsausschuss legt die Vergleichbarkeit fest. Die oder der Studierende sollte mindestens über eine englischsprachige Kompetenz B2 (GER) verfügen. Es gelten die Anmelde- und Rücknahmezeiträume des Master-Studiengangs „Advanced Architecture – From Urban Design zu Building Construction“.

§ 6 Prüfungsleistungen

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) In einer Portfolioprüfung soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat.
Die Portfolioprüfung besteht aus den Anfertigungen/Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet.
Die Bearbeitungszeit der Portfolioprüfung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
Die für die Anfertigung/Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt.
Die Bewertung der Portfolioprüfung erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit und erfolgt gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke zur Bildung der Gesamtnote werden nach Punkten bewertet.
Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Portfolioprüfung muss der Beitrag der oder des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein.
- (3) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

Nichtbestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar. Die Modulprüfungsleistung Master-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

§ 8 Master-Thesis mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Master-Thesis mit Kolloquium beträgt 30 ECTS-Punkte.
- (2) Bei der Meldung zur Master-Thesis sind vorzulegen:
 - a. der Nachweis, dass mindestens 80 ECTS-Punkte, darunter zwingend die Module M 1.1 Stegreife, M 1.2 Vorlesungsreihen Entwerfen und Konstruieren, M 1.3 Wissenschaftliches Arbeiten 1, M 3.1 Wissenschaftliches Arbeiten 2 sowie 30 ECTS-Punkte aus den Wahlpflichtmodulen 7 bis 11 gemäß Anlage 3 Modulbeschreibungen erfolgreich abgeschlossen sind,
 - b. die schriftliche Einverständniserklärung der Referentin oder des Referenten, dass sie oder er die Betreuung der Abschlussarbeit übernimmt.
- (3) Die Anmeldung zur Master-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Master-Thesis und legt die Prüferinnen oder die Prüfer fest.

- (4) Die Zeit von der Ausgabe der Master-Thesis bis zur Abgabe der Master-Thesis beträgt 18 Wochen. Die Ausgabe des Themas für die Master-Thesis erfolgt mit dem Tag der Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Master-Thesis durch den Prüfungsausschuss.
- (5) Das Modul Master-Thesis mit Kolloquium kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder in einer anderen Sprache absolviert werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (6) Die Master-Thesis ist fristgerecht über das am Fachbereich verfügbare digitale Abgabesystem einzureichen. Der Master-Thesis muss eine digital unterschriebene Versicherung beigelegt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Eine einfache elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend sind maschinell erzeugte Unterschriften. Wird die Eigenständigkeitserklärung als Statusindikator (englisch „Flag“) im elektronischen Abgabesystem der Hochschule eingebettet, ersetzt dieser Statusindikator die einfache elektronische Signatur.
- (7) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (8) Das Thema der Master-Thesis kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gemäß Absatz 7 ein neues Thema für die Master-Thesis ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (9) Die Master-Thesis ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern selbstständig zu bewerten. Bei unterschiedlicher Bewertung der Master-Thesis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Master-Thesis als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (10) Die Master-Thesis ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Als Bestandteil des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 20 Minuten und höchstens 40 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Master-Thesis voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt. Das Kolloquium soll spätestens vier Wochen nach Abgabe der Master-Thesis stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von 25 % in die Bewertung des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium ein.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Master-Prüfung wird gebildet aus der Summe der Produkte der Noten der einzelnen Module mit ihren Gewichtungsfaktoren gemäß der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2), dividiert durch die Summe der Gewichte. Das Gewicht, mit dem die Note in die Gesamtnote eingeht, ergibt sich aus Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht.

§ 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Nach bestandener Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Master-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 2024 zum Sommersemester 2024 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 6. Juni 2007, zuletzt geändert am 26. Mai 2021, wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Sommersemester 2026 (30. September 2026) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 6. Juni 2007, zuletzt geändert am 26. Mai 2021, abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 25. Oktober 2023 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 6. Juni 2007, zuletzt geändert am 26. Mai 2021, erbracht wurden durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dipl.-Ing. Jean Heemskerk

Der Dekan des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics

Frankfurt University of Applied Sciences

Empfohlener Studienverlaufsplan: für den Master-Studiengang Architektur (M.Sc.)

Anlage 1 zur Prüfungsordnung¹



						ECTS Punkte (CP)	
Semester 4	Master-Thesis mit Kolloquium 30 CP					30	
Semester 3: Variante A	Wahlpflichtmodul 8, auszuwählen aus den Modulen KP1-4, Kleines Projekt 10 CP	Wahlpflichtmodul 9, auszuwählen aus den Modulen KP1-4, Kleines Projekt 10 CP		Wahlpflichtmodul 6, auszuwählen aus den Modulen WM 1D – WM 15D 5 CP	Wissenschaftliches Arbeiten 2 5 CP	30	
Semester 3: Variante B	Wahlpflichtmodul 5, auszuwählen aus den Modulen WM 1D – WM 15D 5 CP	Wahlpflichtmodul 11, auszuwählen aus den Modulen GP1-3, Großes Projekt Entwerfen und Konstruieren 15 CP					
Semester 2	Wahlpflichtmodul 2, auszuwählen aus den Modulen WM 1D – WM 15D 5 CP	Wahlpflichtmodul 10, auszuwählen aus den Modulen GP1-3, Großes Projekt Entwerfen und Konstruieren 15 CP			Wahlpflichtmodul, 3 auszuwählen aus den Modulen WM 1D – WM 15D 5 CP	Wahlpflichtmodul, 4 auszuwählen aus den Modulen WM 1D – WM 15D 5 CP	30
Semester 1	Wahlpflichtmodul 1, auszuwählen aus den Modulen WM 1D – WM 15D 5 CP	Stegreife 5 CP	Wahlpflichtmodul 7, auszuwählen aus den Modulen KP1-4, Kleines Projekt 10 CP		Vorlesungsreihen Entwerfen und Konstruieren 5 CP	Wissenschaftliches Arbeiten 1 5 CP	30

¹ Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf.

* Die Wahlpflichtmodule 1 bis 6 können aus einer Auswahl von 15 Wahlpflichtmodulen gewählt werden. Die Module KP 1-4 können im Master Advanced Architecture verwendet werden. Mobilität wird ab dem 2. Semester empfohlen.

Modul- und Prüfungsübersicht Master-Studiengang Architektur (M.Sc.)

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

(Module – CP – Gewichtung – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Gewichtung	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1. Semester						
M 1.1	Stegreife	5	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus 1. Projektarbeit Stegreif 1 (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten), Gewichtung 20 % 2. Projektarbeit Stegreif 2 (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten), Gewichtung 20 % 3. Projektarbeit Stegreif 3 (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten), Gewichtung 20 % 4. Projektarbeit Stegreif 4 (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten), Gewichtung 20 % 5. Projektarbeit Stegreif 5 (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten), Gewichtung 20 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
M1.1E	Impromptu Design	5	5	1	Portfolio examination consisting of: 1. Project work Impromptu Design 1 (submission period 2 weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes), weighting 20%	English

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Ge- wich- tung	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
					<p>2. Project work Impromptu Design 2 (submission period 2 weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes), weighting 20%</p> <p>3. Project work Impromptu Design 3 (submission period 2 weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes), weighting 20%</p> <p>4. Project work Impromptu Design 4 (submission period 2 weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes), weighting 20%</p> <p>5. Project work Impromptu Design 5 (submission period 2 weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes), weighting 20%</p> <p>The examination is passed if at least 50% of the possible score has been achieved.</p>	
M 1.2	Vorlesungsreihen Entwerfen und Konstruieren	5	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
M 1.3	Wissenschaftliches Arbeiten 1	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
	2. Semester (Das 2. Semester setzt sich aus Wahlpflichtmodulen gemäß Studienverlaufsplan zusammen)					
	3. Semester					
M 3.1	Wissenschaftliches Arbeiten 2	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
	4. Semester					
M 4.1	Master-Thesis	30	60	1	Master-Thesis (Bearbeitungs-	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Ge- wich- tung	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
	mit Kollo- quium				zeit 18 Wochen) mit Kollo- quium (mindestens 20, höch- stens 40 Minuten)	
Wahlpflichtmodule						
KP1	Entwerfen im Bestand (Unit Stadt und Typologie)	10	10	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
KP1E	Design in Existing Contexts (Unit City and Typology)	10	10	1	Written homework assignment (submission period 12 weeks) with presentation (at least 10, at most 20 minutes)	English
KP2	Konstruieren im Neubau (Unit Typologie und Material)	10	10	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
KP2E	Construction in New Buildings (Unit Typology and Material)	10	10	1	Written homework assignment (submission period 12 weeks) with presentation (at least 10, at most 20 minutes)	English
KP3	Entwerfen im Neubau (Unit Gestalt und Stadt)	10	10	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
KP3E	Design in New Construction (Unit Gestalt und Stadt)	10	10	1	Written homework assignment (submission period 12 weeks) with presentation (at least 10, at most 20 minutes)	English
KP4	Konstruieren im Bestand (Unit Material und Gestalt)	10	10	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
KP4E	Construction in Existing Contexts (Unit Material and Shape)	10	10	1	Written homework assignment (submission period 12 weeks) with presentation (at least 10, at most 20 minutes)	English
GP1	Entwerfen und Konstruieren, Digitale Trag-	15	15	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation, (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Ge-wich-tung	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
	werkkonstruk-tion					
GP2	Entwerfen und Konstruieren, Materialge-rechtes Bauen	15	15	1	Projektarbeit (Bearbeitungs-zeit 12 Wochen) mit Präsen-tation, (mindestens 10, höch-stens 20 Minuten)	Deutsch
GP3	Entwerfen und Konstruieren, Weiterbauen	15	15	1	Projektarbeit (Bearbeitungs-zeit 12 Wochen) mit Präsen-tation, (mindestens 10, höch-stens 20 Minuten)	Deutsch
WM 1D	Baubetrieb und Projekt-management	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
WM 2D	Baurecht	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
WM 3D	Brandschutz	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
WM 4D	Digitale Grund-lagen	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
WM 5D	Gebäudetypo-logie	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
WM 6D	Kultur und Ge-schichte	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
WM 7D	Stadterneue-rung und Stad-tumbau	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
WM 8D	Stadtentwick-lung und Quar-tiersplanung	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
WM 9D	Innenausbau, Mobile Bauten und Möbel	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
WM 10D	Darstellen und Gestalten	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Ge-wich-tung	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
WM 11D	Experimentelles Gestalten	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
WM 12D	Sondergebiete der Konstruktion im Bestand	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
WM 13D	Sondergebiete der Konstruktion	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
WM 14D	Sondergebiete der Tragwerklehre	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
WM 15D	Sondergebiete des Materials	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch

Modulbeschreibungen: Architektur Master of Science (M.Sc.)

- Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

Modul M 1.1: Stegreife

Modultitel	Stegreife
Modultitel (englischsprachig)	Impromptu Design
Modulnummer	M 1.1
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt wesentliche Grundlagen für die Module GP1-3, Großes Projekt Entwerfen und Konstruieren und KP 1-4, Kleine Projekte Entwerfen und Konstruieren im Neubau und Bestand
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Projektarbeit Stegreif 1 (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten), Gewichtung 20 % 2. Projektarbeit Stegreif 2 (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten), Gewichtung 20 % 3. Projektarbeit Stegreif 3 (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten), Gewichtung 20 % 4. Projektarbeit Stegreif 4 (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten), Gewichtung 20 % 5. Projektarbeit Stegreif 5 (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten), Gewichtung 20 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Wissen und Verstehen: Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage des konzeptionellen, räumlichen Entwerfens die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Planens und Bauens in unterschiedlichen Maßstäben zu definieren und zu interpretieren, um innerhalb eines kurzen Zeitrahmens Aufgabenstellungen aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren selbstständig zu erarbeiten. Sie können dabei die fachliche, theoretisch begründete Richtigkeit eines räumli-

	<p>chen Konzepts unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen und praxisrelevante auf wissenschaftlicher Grundlage lösen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende eignen sich im Rahmen der einzelnen Stegreifaufgaben selbstständig neues Wissen an und entwickeln weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom anwendungsorientierte, räumlich-konstruktive Projektkonzepte. Sie können die Aufgabenstellung einordnen, dazu relevante Informationen recherchieren, analysieren und priorisieren. Die Studierenden können konzeptionell eindeutige und in sich stimmige Entwurfslösungen gestalten, ausdifferenzieren und beurteilen. Die Studierenden wählen konkrete Wege der Operationalisierung von Design Thinking Methoden und begründen diese kritisch.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden können ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert, nachvollziehbar und fachlich fundiert präsentieren sowie begründet argumentieren und gegenüber Fachvertreterinnen und Fachvertretern argumentativ verteidigen. Sie können dazu Ihre Konzepte pointiert darstellen und auf die wesentlichen Aussagen reduzieren. Die Studierenden sind in der Lage, die gefundene Lösung visuell zwei- und dreidimensional angemessen und aussagekräftig darzustellen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden begründen das eigene räumlich-konstruktive Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen aus dem Städtebau, der Gebäudekunde und der Konstruktion und reflektieren es hinsichtlich alternativer Konzeptansätze. Sie schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter. Die Studierenden können nach dem Abschluss des Moduls diese Entwurfskompetenz auf umfangreiche Projekte übertragen.</p>
Inhalte des Moduls	Stegreife
Lehrformen des Moduls	Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Module M 1.1E: Impromptu Design

Module title	Impromptu Design
Module number	M 1.1E
Study programme	Architektur (M.Sc.)
Module usability	The module is an essential foundations for the modules GP1-3, Major Project Design and Construction and KP 1-4, Small Projects Design and Construction in New and Existing Buildings.
Module duration	One semester
Recommended semester	1st semester
Module type	Compulsory module
ECTS-Credit Points (CP) / Work-load (h)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisites	
b. Module examination	<p>b. Portfolio examination consisting of:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Project work Impromptu Design 1 (submission period 2 weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes), weighting 20% 2. Project work Impromptu Design 2 (submission period 2 weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes), weighting 20% 3. Project work Impromptu Design 3 (submission period 2 weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes), weighting 20% 4. Project work Impromptu Design 4 (submission period 2 weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes), weighting 20% 5. Project work Impromptu Design 5 (submission period 2 weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes), weighting 20% <p>The examination is passed if at least 50% of the possible score has been achieved.</p>
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and Understanding:</p> <p>On the basis of conceptual, spatial design, students are able to define and interpret the special features, limits, terminologies and doctrines of planning and construction on different scales in order to independently develop design and construction tasks within a short time frame. In doing so, they can weigh up the technical and theoretically-based correctness of a spatial concept, taking into</p>

	<p>account scientific and methodological considerations, and solve practical problems on a scientific basis.</p> <p>Use, application and generation of knowledge:</p> <p>Students independently acquire new knowledge within the framework of the individual impromptu tasks and develop largely self-directed or autonomous application-oriented, spatial-constructive project concepts. They can classify the task, research, analyze and prioritize relevant information. Students are able to design, differentiate and evaluate conceptually clear and coherent design solutions. Students choose concrete ways of operationalizing design thinking methods and critically justify them.</p> <p>Communication and Cooperation:</p> <p>Students are able to present their results and solutions in a structured, comprehensible and technically-sound manner, as well as to lay out the arguments for them in a well-founded manner and to defend them vis-à-vis experts. They can also present their concepts in an astute way and reduce them to the essential statements. The students are able to represent the found solution visually in two and three dimensions in an appropriate and meaningful way.</p> <p>Scientific self-understanding / Professionalism:</p> <p>Students justify their own spatial-constructive actions with theoretical and methodological knowledge from urban planning, building science and construction and reflect on it with regard to alternative conceptual approaches. They assess their own abilities, use relevant design and decision-making freedoms autonomously and develop these further under guidance. Students are able to apply these design skills to large-scale projects on completion of the module.</p>
Module contents	Impromptu Design
Module teaching methods	Exercise
Module language	English
Module availability	Each semester

Modul M 1.2: Vorlesungsreihen Entwerfen und Konstruieren

Modultitel	Vorlesungsreihen Entwerfen und Konstruieren
Modultitel (englischsprachig)	Lecture series Design and Construction
Modulnummer	M 1.2
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt wesentliche Grundlagen für die Module GP1-3 Großes Projekt Entwerfen und Konstruieren und KP 1-4 Kleine Projekte Entwerfen und Konstruieren im Neubau und Bestand.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden beschreiben gestalterisch, räumlich und konstruktiv eine gegebene Auswahl von gebauten Beispielen. Sie stellen entwurflich-gestalterische und technisch-konstruktive, zeitgemäße architektonische Lösungen unterscheidend gegenüber. Die Studierenden beurteilen deren Qualitäten unter Einbezug wissenschaftlicher Überlegungen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen räumliche und bauliche, praxisrelevante sowie wissenschaftlich basierte Planungs- und Bauprojekte beurteilen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, beispielhafte architektonische Lösungen kritisch zu würdigen, dies wissenschaftlich fundiert und reflektiert. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen im Zusammenhang von Entwurf und Konstruktion gestalterisch und konstruktiv auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Studierende können diese Kenntnisse übertragen in Ihre eigene architektonische Arbeit und stellen sie in den Kontext eines breiteren oder multidisziplinären Zusammenhangs des Planens und Bauens.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Studierende können Ihre Arbeit nachvollziehbar und fachlich fundiert präsentieren. Sie tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern</p>

	<p>unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer, handwerklich geprägter Handlungsfelder über alternative, begründbare Einschätzungen zur baulichen Qualität aus.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Studierende erkennen situations-adäquat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns im Kontext gebauter und geplanter baulicher Beispielprojekte und reflektieren Einschätzungen zur baulichen Qualität verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	Vorlesung Entwerfen und Konstruieren, Dialog Architektur
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul M 1.3: Wissenschaftliches Arbeiten 1

Modultitel	Wissenschaftliches Arbeiten 1
Modultitel (englischsprachig)	Scientific work 1
Modulnummer	M 1.3
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt wesentliche Grundlagen für die Module Wissenschaftliches Arbeiten 2 und die Master-Thesis. Es ist außerdem essentiell zur Bearbeitung der Module GP1-3 Großes Projekt Entwerfen und Konstruieren und KP 1-4 Kleine Projekte Entwerfen und Konstruieren im Neubau und Bestand.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die oder der Studierende ist in der Lage, wissenschaftlich anwendungsorientierte Arbeiten zu recherchieren, zusammenzufassen und unterscheidend gegenüberzustellen. Die Studierenden wägen die fachliche, erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit baubezogener, räumlich-gestalterischer wie technisch-konstruktiver Aspekte kulturell und historisch begründet gegeneinander ab. Sie reflektieren ihre wissenschaftliche Arbeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die oder der Studierende ist in der Lage, wissenschaftliches Arbeiten im Bereich Architektur zu gestalten. Sie treffen im Bereich Planen und Bauen baulich-wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und reflektieren kritisch mögliche Folgen. Sie eignen sich selbstständig neues Wissen an und können Informationen recherchieren. Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklungen des Konstruierens im 20. Jahrhunderts in seiner jeweiligen Bedeutung für das Entwerfen zu interpretieren und in ihrer eigenen Arbeit ausdifferenzieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die oder der Studierende kann wissenschaftliche Ergebnisse und Lösungswege strukturiert präsentieren sowie begründet argumentieren. Studierende tauschen</p>

	<p>sich sach- und fachbezogen mit akademischen und nicht-akademischen Vertreterinnen und Vertretern architekturbezogen über alternative, theoretisch begründbare Standpunkte und Problemlösungen aus.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Studierende entwickeln ein berufliches Selbstbild im Bereich Architektur, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den handwerklich orientierten Berufsfeldern des Bauwesens orientiert.</p>
Inhalte des Moduls	Wissenschaftliches Arbeiten 1
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul M 3.1: Wissenschaftliches Arbeiten 2

Modultitel	Wissenschaftliches Arbeiten 2
Modultitel (englischsprachig)	Scientific Work 2
Modulnummer	M 3.1
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf dem Modul Wissenschaftliches Arbeiten 1 und bildet die Basis für die darauffolgende Master-Thesis.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die oder der Studierende ist in der Lage, forschungsorientierte Arbeiten zu einem Thema aus dem großen Feld des Entwerfens und Konstruierens im 21. Jahrhundert zu recherchieren, zusammenzufassen und unterscheidend gegenüberzustellen. Die Studierenden verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis für die jeweilige aktuelle Form des Konstruierens in ihrer besonderen Bedeutung für das Entwerfen auf dem neuesten Stand des Wissens und der Forschung in einem oder mehreren Spezialbereichen. Sie reflektieren ihre wissenschaftliche Arbeit unter Einbezug forschungsbezogener und methodischer Überlegungen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die oder der Studierende ist in der Lage, eigenständig eine wissenschaftliche Forschungsfrage im Bereich Architektur zu formulieren, Forschungsmethoden auszuwählen, die Auswahl zu begründen und Forschungsergebnisse kritisch zu interpretieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden können forschungsbezogene Ergebnisse und Lösungswege strukturiert präsentieren sowie begründet argumentieren. Sie tauschen sich sach- und fachbezogen mit akademischen Vertreterinnen und Vertretern archi-</p>

	<p>tekturbezogen über alternative, theoretisch begründbare Standpunkte und Problemlösungen aus. Sie oder er kann Verantwortung für eigene Arbeitsaufgaben übernehmen und sach- und zielorientiert kooperieren und präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende begründen das eigene berufliche Handeln im Bereich Architektur mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Standpunkte und Lösungsoptionen; dies fundiert gesellschaftlich, wissenschaftlich und ethisch unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen.</p>
Inhalte des Moduls	Wissenschaftliches Arbeiten 2
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul GP1: Entwerfen und Konstruieren, Digitale Tragwerkkonstruktion

Modultitel	Entwerfen und Konstruieren, Digitale Tragwerkkonstruktion
Modultitel (englischsprachig)	Design and construction, digital structural design
Modulnummer	GP1
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul führt die in den Modulen M 1.2 Vorlesungsreihen Entwerfen und Konstruieren und M 1.3 Wissenschaftliches Arbeiten 1 gelegten theoretischen Grundlagen und die im Modul M 1.1 Stegreife gelegten konzeptionellen Grundlagen innerhalb des Kontexts Entwerfen und Konstruieren zusammen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	15 CP / 450 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen zu den Wechselwirkungen von Konstruktion, Material und architektonischem Raum zu definieren und zu interpretieren, unter besonderer Berücksichtigung des Tragwerks eines Gebäudes und der konsequenten Anwendung computergestützter Planungswerkzeuge. Sie verfügen in diesem Bereich über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens. Sie gestalten eine entwurfliche Formfindung, die durch Tragwerkparameter informiert ist sowie die dafür notwendige parametrische Modellierung. Darauf aufbauend generieren sie statische Simulationen, um die Ergebnisse mit Hilfe computergestützter Fabrikationsmethoden in Modellen bis zum Maßstab 1:1 umzusetzen. Die Studierenden wägen dazu die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unterschiedlicher Lösungsansätze unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander ab.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexen Tragwerkszusammenhängen unter Nutzung digitaler Werkzeuge auch auf der Grundlage begrenzter Informationen. Die Studierenden können komplexe Zusammenhänge selbstständig erarbeiten, zuordnen und wählen konkrete Wege</p>

	<p>der Operationalisierung wissenschaftsbasierter Vorgehensweisen aus. Sie begründen diese, um eigenständige Lösungen zu entwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Studierende tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus. Sie erkennen als zukünftige Generalisten Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen wobei sie in der Lage sind, räumlich-strukturelle Konzepte zu analysieren und argumentativ zu verteidigen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe. Dabei nutzen sie selbstständig sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und entwickeln diese unter Anleitung weiter, erkennen situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns im Bereich Architektur und reflektieren Entscheidungen nachhaltig und verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	Tragwerklehre, Digitales Konstruieren, Konstruktives Entwerfen
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Blockseminare, Übungen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt

Modul GP2: Entwerfen und Konstruieren, Materialgerechtes Bauen

Modultitel	Entwerfen und Konstruieren, Materialgerechtes Bauen
Modultitel (englischsprachig)	Design and construction, material-appropriate construction
Modulnummer	GP2
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul führt die in den Modulen M 1.2 Vorlesungsreihen Entwerfen und Konstruieren und M 1.3 Wissenschaftliches Arbeiten 1 gelegten theoretischen Grundlagen und die im Modul M 1.1 Stegreife gelegten konzeptionellen Grundlagen innerhalb des Kontexts Entwerfen und Konstruieren zusammen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	15 CP / 450 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Studierende definieren Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen zu Wechselwirkungen von Konstruktion, Material und architektonischem Raum. Sie interpretieren diese unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen Entwurfskonzept, Material und adäquater konstruktiver Durcharbeitung unter Nachhaltigkeitskriterien. Sie verfügen in diesem Bereich über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens. Sie gestalten ein Entwurfskonzept bis in das Detail, das durch material- bzw. werkstoffbedingte Parameter bedingt ist und setzen diese nachhaltig um, indem sie architektonische Alternativen gestalterisch wie konstruktiv ausdifferenzieren. Die Studierenden wägen im Rahmen eines materialgerecht durchgearbeiteten Entwurfs die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unterschiedlicher ressourcenschonender und kreislaufgerechter Lösungsansätze gesamtenergetisch und unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander ab.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexen materialbezogenen, räumlich-konstruktiven Zusammenhängen unter Nutzung konstruktiver wie nachhaltigkeitsbezogener Parameter, auch auf der Grundlage begrenzter Informationen. Die Studierenden können komplexe Zusammenhänge</p>

	<p>selbstständig erarbeiten, zuordnen und wählen konkrete Wege der Operationalisierung wissenschaftsbasierter Vorgehensweisen aus. Sie begründen diese, um eigenständige Lösungen zu entwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Studierende tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare materialbezogene Problemlösungen aus. Sie erkennen als zukünftige Generalistinnen und Generalisten Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen, wobei sie in der Lage sind, räumlich-strukturelle Konzepte zu analysieren und argumentativ zu verteidigen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Studierende begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe. Dabei nutzen sie selbstständig sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und entwickeln diese unter Anleitung weiter, erkennen situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns im Bereich Architektur und reflektieren Entscheidungen nachhaltig und verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Materialgerechtes Bauen</p> <p>Materialgerechtes Entwerfen</p> <p>Materialgerechtes Konstruieren</p>
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Seminar, Übungen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt

Modul GP3: Entwerfen und Konstruieren, Weiterbauen

Modultitel	Entwerfen und Konstruieren, Weiterbauen
Modultitel (englischsprachig)	Design and construction, continuing building
Modulnummer	GP3
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul führt die in den Modulen M 1.2 Vorlesungsreihen Entwerfen und Konstruieren und M 1.3 Wissenschaftliches Arbeiten 1 gelegten theoretischen Grundlagen und die im Modul M 1.1 Stegreife gelegten konzeptionellen Grundlagen innerhalb des Kontexts Entwerfen und Konstruieren zusammen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	15 CP / 450 Stunden
Empfohlene inhaltliche Vorkenntnisse	Module M 1.1 Stegreife, M 1.2 Vorlesungsreihen Entwerfen und Konstruieren und M 1.3 Wissenschaftliches Arbeiten 1
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Studierende definieren Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen zu Wechselwirkungen von Konstruktion, Material und architektonischem Raum. Sie interpretieren diese unter besonderer Berücksichtigung der Gebäudehülle und unter Nachhaltigkeitskriterien. Sie verfügen in diesem Bereich über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens. Sie gestalten eine ganzheitliche Planung im Bereich Sanierung und einer qualitativ zu bewertenden, vorhandene Bausubstanz für nachhaltige Fassaden- und Hüllkonstruktionen bis in die konstruktive Durcharbeitung. Die Studierenden analysieren Methoden des ressourcenschonenden und zirkulären Bauens und sind in der Lage, die geplanten baulichen Maßnahmen gesamtenergetisch auszudifferenzieren. Die Studierenden wägen die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unterschiedlicher, ressourcenschonender und kreislaufgerechter Lösungsansätze gesamtenergetisch und unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander ab.</p> <p>Die Studierenden operationalisieren wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich Sanierung mit konstruktivem Schwerpunkt Gebäudehülle.</p>

	<p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexen sanierungsbezogenen, räumlich-konstruktiven Zusammenhängen unter ganzheitlicher Nutzung konstruktiver wie nachhaltigkeitsbezogener Parameter, auch auf der Grundlage begrenzter Informationen. Die Studierenden können komplexe Zusammenhänge selbstständig erarbeiten, zuordnen und wählen konkrete Wege der Operationalisierung wissenschaftsbasierter Vorgehensweisen aus. Sie begründen diese, um eigenständige Lösungen zu entwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Studierende tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare sanierungsbezogene Problemlösungen im Bereich Gebäudehülle aus. Sie erkennen als zukünftige Generalistinnen und Generalisten Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen, wobei sie in der Lage sind, räumlich-strukturelle Konzepte zu analysieren und argumentativ zu verteidigen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität: Studierende begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe. Dabei nutzen sie selbstständig sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und entwickeln diese unter Anleitung weiter, erkennen situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns im Bereich Architektur und reflektieren Entscheidungen nachhaltig und verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	Gebäudehülle Klimadesign Bauen im Bestand
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Seminar, Übungen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt

Modul KP1: Entwerfen im Bestand

Modultitel	Entwerfen im Bestand
Modultitel (englischsprachig)	Design in Existing Contexts
Modulnummer	KP1
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul führt die in den Modulen M 1.2 Vorlesungsreihen Entwerfen und Konstruieren und M 1.3 Wissenschaftliches Arbeiten 1 gelegten theoretischen Grundlagen und die im Modul M 1.1 Stegreife gelegten konzeptionellen Grundlagen innerhalb des Kontexts Entwerfen und Konstruieren zusammen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig komplexe Entwurfskonzepte für eine Bestandssituation im städtebaulichen Kontext in unterschiedlichen Maßstabsebenen darzustellen und unterscheidend gegenüberzustellen. Die Studierenden sind in der Lage, eigenständige Untersuchungen zur städtischen Entwicklung, Gebäudetypologien, funktionalen Aspekten und Freiraumaspekten durchzuführen. Sie evaluieren die fachlich-wissenschaftlich begründete architektonische Richtigkeit ihrer architektonischen Entscheidungen unter Einbezug analytischer Vorgehensweisen und methodischer Überlegungen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexen stadträumlichen Zusammenhängen im Bestand unter Nutzung sozialer wie nachhaltigkeitsbezogener Parameter, auch auf der Grundlage begrenzter Informationen. Sie können komplexe Zusammenhänge selbstständig erarbeiten, zuordnen und wählen konkrete Wege der Operationalisierung wissenschaftsbasierter Vorgehensweisen aus. Sie begründen diese, um eigenständige Lösungen zu entwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p>

	<p>Studierende tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare materialbezogene Problemlösungen aus. Als zukünftige Generalistinnen und Generalisten erkennen sie Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund komplexer räumlicher Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen wobei sie in der Lage sind, räumlich-strukturelle Konzepte zu analysieren und argumentativ zu verteidigen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe. Dabei nutzen sie selbstständig sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und entwickeln diese unter Anleitung weiter. Sie erkennen situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns im Bereich Architektur und reflektieren Entscheidungen nachhaltig und verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	Stadt und Typologie
Lehrformen des Moduls	Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt

Module KP1E: Design in Existing Contexts

Module title	Design in Existing Contexts
Module number	KP1E
Study programme	Architektur (M.Sc.)
Module usability	The module brings together the theoretical foundations laid in the modules M 1.2 Lecture Series Design and Construction and M 1.3 Scientific Work 1 and the conceptual foundations laid in the module M 1.1 Impromptu Design within the context of design and construction.
Module duration	One semester
Recommended semester	1st or 3rd semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Work-load (h)	10 CP / 300 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisites	
b. Module examination	b. Written homework assignment (submission period 12 weeks) with presentation (at least 10, at most 20 minutes)
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and Understanding:</p> <p>Students are able to independently present complex design concepts for an existing situation in an urban context at different scales and compare them in a differentiated manner. Students are able to conduct independent research on urban development, building typologies, functional aspects and open-space issues. They evaluate the technically- and scientifically-based architectural correctness of their architectural decisions, incorporating analytical procedures and methodological considerations.</p> <p>Use, application and generation of knowledge:</p> <p>Students integrate existing and new knowledge in complex existing urban contexts using social as well as sustainability parameters, including limited information. They can independently work out and assign complex relationships and select concrete ways of operationalising science-based approaches. They justify these in order to develop independent solutions.</p> <p>Communication and Cooperation:</p> <p>Students exchange ideas with representatives of different academic and non-academic fields of activity on alternative, theoretically justifiable material-related solutions to problems. As future generalists, they recognize potential for conflict when working with others and reflect on this against the background of</p>

	<p>complex spatial conditions. Through constructive, conceptual action, they ensure the implementation of solution processes appropriate to the situation, whereby they are able to analyze spatial and structural concepts and defend them with arguments.</p> <p>Scientific self-understanding / Professionalism:</p> <p>Students justify their own professional actions with theoretical and methodological knowledge and reflect on them with regard to alternative designs. In doing so, they independently use fact-based design and decision-making freedoms and develop these further under guidance. They recognize the framework conditions for professional action in the field of architecture across all situations and reflect on decisions in a sustainable and responsible manner.</p>
Module contents	City and Typology
Module teaching methods	Exercise
Module language	English
Module availability	Irregular, depending on the decision of the examination committee

Modul KP2: Konstruieren im Neubau

Modultitel	Konstruieren im Neubau
Modultitel (englischsprachig)	Construction in New Buildings
Modulnummer	KP2
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul führt die in den Modulen M 1.2 Vorlesungsreihen Entwerfen und Konstruieren und M 1.3 Wissenschaftliches Arbeiten 1 gelegten theoretischen Grundlagen und die im Modul M 1.1 Stegreife gelegten konzeptionellen Grundlagen innerhalb des Kontexts Entwerfen und Konstruieren zusammen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig komplexe Entwurfskonzepte materialgerecht zu entwerfen, darzustellen und unterscheidend gegenüberzustellen. Sie können diese in ihrer Typologie im Vergleich zu ähnlichen, selbst recherchierten Beispielen aus der Architekturgeschichte einschätzen. Die Studierenden sind in der Lage, für ein Konzept alternative Lösungen zur Entwicklung wesentlicher Leitdetails durchzuführen. Sie evaluieren die fachlich-wissenschaftlich begründete architektonische Richtigkeit ihrer architektonischen Entscheidungen unter Einbezug analytischer Vorgehensweisen. Sie können verschiedene Lösungsansätze methodisch generieren, zwischen Alternativen und Varianten unterscheiden und entscheiden, wann ein Konzept für eine Ausarbeitung im Detail und in angemessener Materialität lohnenswert ist.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexen konstruktiven Zusammenhängen im Neubau unter Nutzung sozialer wie nachhaltigkeitsbezogener Parameter, auch auf der Grundlage begrenzter Informationen. Sie können komplexe Zusammenhänge selbstständig erarbeiten, zuordnen und wählen konkrete Wege der Operationalisierung wissenschaftsbasierter Vorgehensweisen aus. Sie begründen diese, um eigenständige Lösungen zu entwickeln.</p>

	<p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Studierende tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare materialbezogene Problemlösungen aus. Als zukünftige Generalistinnen und Generalisten erkennen sie Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund komplexer räumlicher Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen, wobei sie in der Lage sind, räumlich-konstruktive Konzepte zu analysieren und argumentativ zu verteidigen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe. Dabei nutzen sie selbstständig sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und entwickeln diese unter Anleitung weiter. Sie erkennen situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns im Bereich Architektur und reflektieren Entscheidungen nachhaltig und verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	Typologie und Material
Lehrformen des Moduls	Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt

Module KP2E: Construction in New Buildings

Module title	Construction in New Buildings
Module number	KP2E
Study programme	Architektur (M.Sc.)
Module usability	The module brings together the theoretical foundations laid in the modules M 1.2 Lecture Series Design and Construction and M 1.3 Scientific Work 1 and the conceptual foundations laid in the module M 1.1 Impromptu Design within the context of design and construction.
Module duration	One semester
Recommended semester	1st or 3rd semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Work-load (h)	10 CP / 300 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisites	
b. Module examination	b. Written homework assignment (submission period 12 weeks) with presentation (at least 10, at most 20 minutes)
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and Understanding:</p> <p>Students are able to independently design, present and compare complex design concepts in a way that is appropriate for the material. They are able to evaluate them in terms of their typology in comparison to similar examples from architectural history that they have researched themselves. Students are able to implement alternative solutions for a concept to develop key guiding details. They evaluate the technically- and scientifically-based architectural correctness of their architectural decisions with the inclusion of analytical procedures. They can generate different approaches methodically, distinguish between alternatives and variants, and decide when a concept is worth elaborating in detail and in appropriate materiality.</p> <p>Use, application and generation of knowledge:</p> <p>Students integrate existing and new knowledge in complex design contexts in new construction using social as well as sustainability parameters, even based on limited information. They can independently work out and assign complex relationships and select concrete ways of operationalizing science-based approaches. They justify these in order to develop independent solutions.</p> <p>Communication and Cooperation:</p>

	<p>Students exchange ideas with representatives of different academic and non-academic fields of activity on alternative, theoretically justifiable material-related solutions to problems. As future generalists, they recognize potential for conflict when working with others and reflect on this against the background of complex spatial conditions. Through constructive, conceptual action, they ensure the implementation of solution processes appropriate to the situation, whereby they are able to analyze spatial and constructive concepts and defend them with arguments.</p> <p>Scientific self-understanding / Professionalism:</p> <p>Students justify their own professional actions with theoretical and methodological knowledge and reflect on them with regard to alternative designs. In doing so, they independently use fact-based design and decision-making freedoms and develop them further under guidance. They recognize the framework conditions for professional action in the field of architecture across all situations and reflect on decisions in a sustainable and responsible manner.</p>
Module contents	Typology and Material
Module teaching methods	Exercise
Module language	English
Module availability	Irregular, depending on the decision of the examination committee

Modul KP3: Entwerfen im Neubau

Modultitel	Entwerfen im Neubau
Modultitel (englischsprachig)	Design in New Construction
Modulnummer	KP3
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul führt die in den Modulen M 1.2 Vorlesungsreihen Entwerfen und Konstruieren und M 1.3 Wissenschaftliches Arbeiten 1 gelegten theoretischen Grundlagen und die im Modul M 1.1 Stegreife gelegten konzeptionellen Grundlagen innerhalb des Kontexts Entwerfen und Konstruieren zusammen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig komplexe Entwurfskonzepte für eine Situation im städtebaulichen Kontext in unterschiedlichen Maßstabebenen darzustellen und unterscheidend gegenüberzustellen. Die Studierenden sind in der Lage, eigenständige Untersuchungen zur Gestaltung von Neubauten im städtischen oder landschaftsbezogenen Kontext auf unterschiedlichen Maßstabebenen durchzuführen. Sie evaluieren die fachlich-wissenschaftlich begründete architektonische Richtigkeit ihrer architektonischen Entscheidungen unter Einbezug analytischer Vorgehensweisen und methodischer Überlegungen. Sie sind in der Lage, ihr eigenes Konzept methodisch und analytisch zu bewerten und gleichzeitig in den aktuellen städtebaulichen und architektonischen Kontext einzuordnen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden integrieren vorhandenes und neues Wissen für den Neubau in stadträumlichen Zusammenhängen unter Nutzung sozialer wie nachhaltigkeitsbezogener Parameter, auch auf der Grundlage begrenzter Informationen. Sie können komplexe Zusammenhänge selbstständig erarbeiten, zuordnen und wählen konkrete Wege der Operationalisierung wissenschaftsbasierter Vorgehensweisen aus. Sie begründen diese, um eigenständige Lösungen zu entwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p>

	<p>Studierende tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare materialbezogene Problemlösungen aus. Als zukünftige Generalistinnen und Generalisten erkennen sie Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund komplexer räumlicher Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen, wobei sie in der Lage sind, räumlich-strukturelle Konzepte zu analysieren und argumentativ zu verteidigen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe. Dabei nutzen sie selbstständig sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und entwickeln diese unter Anleitung weiter. Sie erkennen situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns im Bereich Architektur und reflektieren Entscheidungen nachhaltig und verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	Gestalt und Stadt
Lehrformen des Moduls	Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt

Module KP3E: Design in New Construction

Module title	Design in New Construction
Module number	KP3E
Study programme	Architektur (M.Sc.)
Module usability	The module brings together the theoretical foundations laid in the modules M 1.2 Lecture Series Design and Construction and M 1.3 Scientific Work 1 and the conceptual foundations laid in the module M 1.1 Impromptu Design within the context of design and construction.
Module duration	One semester
Recommended semester	1st or 3rd semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Work-load (h)	10 CP / 300 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisites	
b. Module examination	b. Written homework assignment (submission period 12 weeks) with presentation (at least 10, at most 20 minutes)
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and Understanding:</p> <p>Students are able to independently present and differentiate between complex design concepts for a situation in an urban context at different scales.</p> <p>Students are able to conduct independent investigations into the design of new buildings in an urban or landscape context at various scales.</p> <p>They evaluate the technically- and scientifically-based architectural correctness of their architectural decisions, incorporating analytical procedures and methodological considerations.</p> <p>They are able to evaluate their own concept methodically and analytically and at the same time place it in the current urban planning and architectural context.</p> <p>Use, application and generation of knowledge:</p> <p>Students integrate existing and new knowledge for new construction in urban contexts using social as well as sustainability parameters, including on the basis of limited information.</p> <p>They can independently work out and assign complex relationships and select concrete ways of operationalizing science-based approaches. They justify these in order to develop independent solutions.</p>

	<p>Communication and Cooperation:</p> <p>Students exchange ideas with representatives of different academic and non-academic fields of activity on alternative, theoretically justifiable material-related solutions to problems.</p> <p>As future generalists, they recognize potential for conflict when working with others and reflect on this against the background of complex spatial conditions.</p> <p>Through constructive, conceptual action, they ensure the implementation of solution processes appropriate to the situation, whereby they are able to analyze spatial and structural concepts and defend them with arguments.</p> <p>Scientific self-understanding / Professionalism:</p> <p>Students justify their own professional actions with theoretical and methodological knowledge and reflect on them with regard to alternative designs.</p> <p>In doing so, they independently use fact-based design and decision-making freedoms and develop them further under guidance.</p> <p>They recognize the framework conditions for professional action in the field of architecture across all situations and reflect on decisions in a sustainable and responsible manner.</p>
Module contents	Gestalt and City
Module teaching methods	Exercise
Module language	English
Module availability	Irregular, depending on the decision of the examination committee

Modul KP4: Konstruieren im Bestand

Modultitel	Konstruieren im Bestand
Modultitel (englischsprachig)	Construction in Existing Contexts
Modulnummer	KP4
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul führt die in den Modulen M 1.2 Vorlesungsreihen Entwerfen und Konstruieren und M 1.3 Wissenschaftliches Arbeiten 1 gelegten theoretischen Grundlagen und die im Modul M 1.1 Stegreife gelegten konzeptionellen Grundlagen innerhalb des Kontexts Entwerfen und Konstruieren zusammen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig komplexe Entwurfskonzepte im Bestand zu entwerfen, darzustellen und unterscheidend gegenüberzustellen. Sie können diese in ihrer Typologie im Vergleich zu ähnlichen, selbst recherchierten Beispielen aus der Architekturgeschichte einschätzen. Die Studierenden sind in der Lage, eigenständige Untersuchungen zur Entwicklung des Kontexts des Gebäudes, seiner Baugeschichte und Typologie, aber auch der jeweiligen besonderen Struktur, Konstruktion und Materialisierung durchzuführen. Die Studierenden sind in der Lage, für ein Konzept alternative Lösungen zur Entwicklung wesentlicher Leitdetails durchzuführen. Sie evaluieren die fachlich-wissenschaftlich begründete architektonische Richtigkeit ihrer architektonischen Entscheidungen unter Einbezug analytischer Vorgehensweisen. Sie können verschiedene Lösungsansätze methodisch generieren, zwischen Alternativen und Varianten unterscheiden und entscheiden, wann ein Konzept für eine Ausarbeitung im Detail und in angemessener Materialität lohnenswert ist.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexen konstruktiven Zusammenhängen im Bestand unter Nutzung sozialer wie nachhaltigkeitsbezogener Parameter, auch auf der Grundlage begrenzter Informationen. Sie können komplexe Zusammenhänge selbstständig erarbeiten, zuordnen und</p>

	<p>wählen konkrete Wege der Operationalisierung wissenschaftsbasierter Vorgehensweisen aus. Sie begründen diese, um eigenständige Lösungen zu entwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Studierende tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare materialbezogene Problemlösungen aus. Als zukünftige Generalistinnen und Generalisten erkennen sie Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund komplexer räumlicher Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen, wobei sie in der Lage sind, räumlich-konstruktive Konzepte zu analysieren und argumentativ zu verteidigen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe. Dabei nutzen sie selbstständig sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und entwickeln diese unter Anleitung weiter. Sie erkennen situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns im Bereich Architektur und reflektieren Entscheidungen nachhaltig und verantwortungsethisch.</p> <p>Sie oder er erlernt die Fähigkeit zu einer strukturierten wissenschaftlichen Vorgehensweise bei der selbstständigen Bearbeitung eines fachspezifischen Themas.</p>
Inhalte des Moduls	Konstruieren im Bestand – Material und Gestalt
Lehrformen des Moduls	Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt

Module KP4E: Construction in Existing Contexts

Module title	Construction in Existing Contexts
Module number	KP4
Study programme	Architektur (M.Sc.)
Module usability	The module brings together the theoretical foundations laid in the modules M 1.2 Lecture Series Design and Construction and M 1.3 Scientific Work 1 and the conceptual foundations laid in the module M 1.1 Impromptu Design within the context of design and construction.
Module duration	One semester
Recommended semester	1st or 3rd semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Work-load (h)	10 CP / 300 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisites	
b. Module examination	b. Written homework assignment (submission period 12 weeks) with presentation (at least 10, at most 20 minutes)
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and Understanding:</p> <p>Students are able to independently design, present and contrast complex design concepts for existing buildings.</p> <p>They are able to evaluate them in terms of their typology in comparison to similar examples from architectural history that they have researched themselves.</p> <p>Students are able to conduct independent investigations into the development of the building's context, its architectural history and typology, as well as its particular structure, construction and materials.</p> <p>Students are able to implement alternative solutions for the development of the essential key details for a concept.</p> <p>They evaluate the technically- and scientifically-based architectural correctness of their architectural decisions with the inclusion of analytical procedures.</p> <p>They can generate different approaches methodically, distinguish between alternatives and variants, and decide when a concept is worth elaborating in detail and in appropriate materiality.</p> <p>Use, application and generation of knowledge:</p>

	<p>Students integrate existing and new knowledge in complex design contexts for existing buildings using social as well as sustainability parameters, even based on limited information.</p> <p>They can independently work out and assign complex relationships and select concrete ways of operationalizing science-based approaches. They justify these in order to develop independent solutions.</p> <p>Communication and Cooperation:</p> <p>Students exchange ideas with representatives of different academic and non-academic fields of activity on alternative, theoretically justifiable material-related solutions to problems.</p> <p>As future generalists, they recognize potential for conflict when working with others and reflect on this against the background of complex spatial conditions.</p> <p>Through constructive, conceptual action, they ensure the implementation of solution processes appropriate to the situation, whereby they are able to analyze spatial and constructive concepts and defend them with arguments.</p> <p>Scientific self-understanding / Professionalism:</p> <p>Students justify their own professional actions with theoretical and methodological knowledge and reflect on them with regard to alternative designs.</p> <p>In doing so, they independently use fact-based design and decision-making freedoms and develop them further under guidance.</p> <p>They recognize the cross-situational framework conditions of professional action in the field of architecture and reflect on decisions sustainably and responsibly. They learn the ability to use a structured scientific approach when working independently on a subject-specific topic.</p>
Module contents	Construction in existing contexts – Material and Gestalt
Module teaching methods	Exercise
Module language	English
Module availability	Irregular, depending on the decision of the examination committee.

Modul WM 1D: Baubetrieb und Projektmanagement

Modultitel	Baubetrieb und Projektmanagement
Modultitel (englischsprachig)	Construction operations and project management
Modulnummer	WM 1D
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Module vertieft Zusammenhänge aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren der Module GP1-3 und KP 1-4
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1., 2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich des Baubetriebs, des selbstständigen Projektmanagements von baulichen Maßnahmen über alle Leistungsphasen und der Bau- und Planungsökonomie aufzeigen, zuordnen und vergleichen. Sie können deren fachliche, erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme in diesem Bereich lösen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende integrieren vorhandenes und neues Wissen im Bereich Baubetrieb und Projektmanagement in komplexen Zusammenhängen - auch auf der Grundlage begrenzter Informationen. Sie führen anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durch - im Angestelltenbereich wie auch als selbstständige, freie Architekten.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Studierende erkennen Konfliktpotentiale im Rahmen von interdisziplinären Planungsprozessen in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Sie gewährleisten</p>

	<p>durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten und nachhaltigen Lösungsprozessen. Sie können die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form strukturiert präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Studierende entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft im Bauwesen orientiert.</p>
Inhalte des Moduls	Baubetrieb und Projektmanagement
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt

Modul WM 2D: Baurecht

Modultitel	Baurecht
Modultitel (englischsprachig)	Construction Law
Modulnummer	WM 2D
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Modul vertieft Zusammenhänge aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren der Module GP1-3 und KP 1-4.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1., 2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	
b. Modulprüfung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich des Baurechts und im Bereich von Planungsschäden aufzeigen, zuordnen und vergleichen. Sie können deren fachliche, erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme in diesem Bereich lösen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierende erkennen Konfliktpotentiale im Rahmen von interdisziplinären Planungsprozessen in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten und nachhaltigen Lösungsprozessen. Sie können sich über die fachspezifischen Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen, die fallspezifischen Anforderungen wie die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form strukturiert präsentieren, um Lösungen herbeizuführen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p>

	<p>Die Studierenden erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen, die sie argumentativ und gut strukturiert präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch vor dem Hintergrund baurechtlicher Fragestellungen und in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln selbstständig weiter.</p>
Inhalte des Moduls	Baurecht
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Modul WM 3D: Brandschutz

Modultitel	Brandschutz
Modultitel (englischsprachig)	Fire Prevention
Modulnummer	WM 3D
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Modul vertieft Zusammenhänge aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren der Module GP1-3 und KP 1-4.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1., 2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	
b. Modulprüfung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich des Brandschutzes aufzeigen, zuordnen und vergleichen. Sie können deren fachliche, erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme in diesem Bereich lösen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende integrieren vorhandenes und neues Wissen im Bereich Brandschutz in komplexen Zusammenhängen - auch auf der Grundlage begrenzter Informationen. Sie wählen dazu auch konkrete Wege der Integration aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Operationalisierung von Forschung und begründen diese.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten,</p>

	<p>sich mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Lösungsoptionen.</p>
Inhalte des Moduls	Brandschutz
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt

Modul WM 4D: Digitale Grundlagen

Modultitel	Digitale Grundlagen
Modultitel (englischsprachig)	Digital Basics
Modulnummer	WM 4D
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Modul vertieft Zusammenhänge aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren der Module GP1-3 und KP 1-4
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1., 2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der computergestützten Geometrieerzeugung, grafischen Programmierung und digitalen Fabrikation aufzeigen, zuordnen und vergleichen. Sie können deren fachliche, erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme in diesem Bereich lösen. Die Studierenden sind in der Lage, über eine ganzheitliche Sichtweise die Einsatzmöglichkeiten digitaler Entwurfswerkzeuge in den unterschiedlichen Leistungsphasen anzuwenden – mit dem Schwerpunkt digitale Einwurfs- und Fabrikationsmethoden.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Studierende entwickeln spezifisches Fachwissen und Kompetenzen instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Sie treffen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und reflektieren kritisch mögliche Folgen des Einsatzes digitaler Werkzeuge im architektonischen Kontext für entwurfliche und konstruktive Problemstellungen. Sie eignen sich selbstständig neues Wissen und Können an. Sie wählen Forschungsmethoden aus und begründen diese Auswahl.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p>

	<p>Studierende tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Möglichkeiten der Problemlösungen über digitale Werkzeuge aus. Sie können ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert präsentieren sowie begründet argumentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Möglichkeiten. Sie schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter.</p>
Inhalte des Moduls	Grundlagen der Parametrischen Modellierung und CNC Fabrikation
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Modul WM 5D: Gebäudetypologie

Modultitel	Gebäudetypologie
Modultitel (englischsprachig)	Building typology
Modulnummer	WM 5D
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Module vertieft Zusammenhänge aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren der Module GP1-3 und KP 1-4.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1., 2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der Gebäudekunde -als der Lehre von den konzeptionellen, funktionalen und ortsbezogenen Randbedingungen der Gebäudeplanung- aufzeigen, zuordnen und vergleichen. Sie können deren gebäudekundliche Parameter erkenntnistheoretisch begründen, Projekte in Städtebau und Hochbau in Bezug auf gebäudekundliche Aspekte unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen. Sie können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche architektonische Qualität im Bereich Raum, Form/Gestalt, Funktion lösen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Studierende können am Beispiel von komplexen Aufgabenstellungen die Bestimmungsfaktoren von Gebäuden und ihren Elementen systematisch beschreiben und zeitlich wie auch typologisch einordnen. Sie erläutern aktuelle gebäudekundliche Forschungsergebnisse und interpretieren diese kritisch. Sie können ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären gebäudekundlichen Zusammenhang stehen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p>

	<p>Studierende tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Lösunegn in Bezug auf Raum, Form/Gestalt, Funktion von Gebäuden aus und binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es auf der konzeptionellen Ebene hinsichtlich alternativer und nachhaltiger Lösungsmöglichkeiten. Sie schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese selbstständig weiter.</p>
Inhalte des Moduls	Gebäudetypologie
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Modul WM 6D: Kultur und Geschichte

Modultitel	Kultur und Geschichte
Modultitel (englischsprachig)	Culture and History
Modulnummer	WM 6D
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Module vertieft Zusammenhänge aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren der Module GP1-3 und KP 1-4.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1., 2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich Kultur und Geschichte und u.a. im Bereich Visionen und Utopien, aufzeigen, zuordnen und vergleichen. Sie können deren fachliche, erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und architekturtheoretische Zusammenhänge unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen untersuchen und entwickeln.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen vor dem Hintergrund kultureller und geschichtlicher Aspekte aus; Sie können ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert präsentieren sowie begründet argumentieren. Dazu erläutern sie wissenschaftlich basierte Forschungsergebnisse und interpretieren diese kritisch.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Studierende tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Lösungen vor dem Hintergrund</p>

	baukultureller und baugeschichtlicher Hintergründe aus. Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Studierende erkennen situations-adäquat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch.
Inhalte des Moduls	Kultur und Geschichte
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Modul WM 7D: Stadterneuerung und Stadtumbau

Modultitel	Stadterneuerung und Stadtumbau
Modultitel (englischsprachig)	Urban renewal and redevelopment
Modulnummer	WM 7D
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Module vertieft Zusammenhänge aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren der Module GP1-3 und KP 1-4.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1., 2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der Stadterneuerung und Stadtumbau aufzeigen, zuordnen und vergleichen. Sie können fachlich, erkenntnistheoretisch die Erneuerung und den Umbau von Stadt unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen begründen - Einbezug und Abwägung wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen. Sie können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme in diesem Bereich lösen.</p> <p>Die Studierenden erlangen anwendungsbezogene Kenntnisse der fachspezifischen Methoden, Verfahrensweisen, Darstellungs- und Vermittlungsformen der Stadterneuerung und des Stadtumbaus</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden treffen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und reflektieren kritisch mögliche Folgen in multidisziplinären Zusammenhängen. Sie eignen sich selbstständig neues Wissen und Können im Bereich Stadterneuerung an, erläutern Forschungsergebnisse und interpretieren diese kritisch.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Studierende erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender komplexer</p>

	<p>stadträumlicher Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen, die sie argumentativ und gut strukturiert präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende erkennen situationsadäquat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren ihre Entscheidungen im Bereich Stadterneuerung verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	Stadterneuerung und Stadtumbau
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt

Modul WM 8D: Stadtentwicklung und Quartiersplanung

Modultitel	Stadtentwicklung und Quartiersplanung
Modultitel (englischsprachig)	Urban development and neighborhood planning
Modulnummer	WM 8D
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Module vertieft Zusammenhänge aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren der Module GP1-3 und KP 1-4
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1., 2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der Stadtentwicklung und Quartiersplanung aufzeigen, zuordnen und vergleichen. Sie können fachlich, erkenntnistheoretisch Themen zu Stadt und Quartier unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen entwickeln, bewerten und begründen sowie unter Einbezug und Abwägung wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen. Sie können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme in diesem Bereich lösen. Sie erlangen Verständnis und Wissen um die wesentlichen demografischen, soziokulturellen, ökonomischen und ökologischen Bestimmungsfaktoren und Herausforderungen zeitgenössischer Stadtentwicklung sowie anwendungsbezogene Kenntnisse der fachspezifischen Methoden, Verfahrenweisen, Darstellungs- und Vermittlungsformen der Stadt(teil)entwicklungsplanung.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden treffen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und reflektieren kritisch mögliche Folgen in multidisziplinären Zusammenhängen. Sie eignen sich selbstständig neues Wissen und Können im Bereich Stadtentwicklung an, erläutern Forschungsergebnisse und interpretieren diese kritisch.</p>

	<p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Studierende erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender komplexer Stadtentwicklungsprozesse. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen, die sie argumentativ und gut strukturiert präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende erkennen situationsadäquat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren ihre Entscheidungen im Bereich Stadtentwicklung verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	Stadtentwicklung und Quartiersplanung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Modul WM 9D: Innenausbau, Mobile Bauten und Möbel

Modultitel	Innenausbau, Mobile Bauten und Möbel
Modultitel (englischsprachig)	Interior design, mobile structures and furniture
Modulnummer	WM 9D
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Module vertieft Zusammenhänge aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren der Module GP1-3 und KP 1-4.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1., 2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich des des Innenausbaus, Mobile Bauten und Möbel. aufzeigen, zuordnen und vergleichen. Sie können deren fachliche, erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme in diesem Bereich lösen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Studierende tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer, handwerksorientierter Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Lösungen in den Bereichen Innenausbau, Mobile Bauten und Möbel aus. Sie können ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert präsentieren sowie begründet argumentieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Studierende tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus. Sie binden</p>

	<p>dazu Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen zum Thema Innenausbau, Mobile Bauten und Möbel ein.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen wissenschaftlichen Handelns als auch an den traditionellen wie modernen, handwerklichen Grundlagen des Bauens orientiert.</p>
Inhalte des Moduls	Innenausbau, Mobile Bauten und Möbel
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt

Modul WM 10D: Darstellen und Gestalten

Modultitel	Darstellen und Gestalten
Modultitel (englischsprachig)	Performing and Design
Modulnummer	WM 10D
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Module vertieft Zusammenhänge aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren der Module GP1-3 und KP 1-4
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1., 2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der räumlichen Abstraktion und Darstellung aufzeigen, zuordnen und vergleichen. Sie können deren fachliche, erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme in diesem Bereich lösen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende wählen darstellungs- und gestaltungsrelevante Methoden nach dem Stand der Wissenschaft und der aktuellen Forschung aus und begründen diese Auswahl. Sie erläutern dazu Forschungsergebnisse zu zwei- und dreidimensionalen Gestalt- und Darstellungsmöglichkeiten in ihrer Bedeutung für die Architektur und interpretieren diese kritisch.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Studierende können sich kollegial im Team zu Themen der Darstellung und Gestaltung austauschen sowie zu unterschiedlichen Sichtweisen ein wertschätzendes Feedback geben. Sie präsentieren ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert und argumentieren begründet, indem sie die erworbenen Darstellungstechniken virtuos und je nach Bedarf angemessen und vielfältig nutzen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p>

	Studierende entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie reflektieren ihre Gestaltungs- und Darstellungstechniken kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.
Inhalte des Moduls	Darstellen und Gestalten
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt

Modul WM 11D: Experimentelles Gestalten

Modultitel	Experimentelles Gestalten
Modultitel (englischsprachig)	Experimental Design
Modulnummer	WM 11D
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Module vertieft Zusammenhänge aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren der Module GP1-3 und KP 1-4
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1., 2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der experimentellen Gestaltung aufzeigen, zuordnen und vergleichen. Sie können deren fachliche, erkenntnistheoretisch begründete Logik unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen räumlich relevante Themen ausdifferenzieren und begründen. Sie eignen sich selbstständig neues Wissen und Können an und erläutern, operationalisieren Forschungsergebnisse im Bereich experimentelle Gestaltung und interpretieren diese kritisch in multidisziplinären Zusammenhängen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende können sich kollegial im Team zu experimenteller Gestaltung austauschen. Sie können zu unterschiedlichen akademischen wie nicht akademischen Sichtweisen ein wertschätzendes Feedback geben und ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert präsentieren sowie begründet argumentieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Studierende können sich kollegial im Team zu Themen der experimentellen Gestaltung austauschen sowie zu unterschiedlichen Sichtweisen ein wertschätzen-</p>

	<p>des Feedback geben. Sie präsentieren ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert und argumentieren begründet, indem sie die gestaltungsrelevanten Ergebnisse virtuos und je nach Bedarf angemessen und vielfältig präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie reflektieren ihre Fähigkeiten zur experimentellen Gestaltung als grundlegendes Mittel der Entwicklung räumlicher Konzepte kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.</p>
Inhalte des Moduls	Experimentelles Gestalten
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Modul WM 12D: Sondergebiete der Konstruktion im Bestand

Modultitel	Sondergebiete der Konstruktion im Bestand
Modultitel (englischsprachig)	Special areas of construction in existing buildings
Modulnummer	WM 12D
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Module vertieft Zusammenhänge aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren der Module GP1-3 und KP 1-4.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1., 2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich Sondergebiete der Konstruktion im Bestand sowie Bau- und Planungsschäden, aufzeigen, zuordnen und vergleichen. Sie können deren fachliche, erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme in diesem Bereich lösen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens und der Forschung in diesen Spezialbereichen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Studierende integrieren vorhandenes und neues Wissen im Bereich Sondergebiete der Konstruktion im Bestand sowie Bau- und Planungsschäden in komplexen Zusammenhängen - auch auf der Grundlage begrenzter Informationen. Sie führen anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durch - im Angestelltenbereich wie auch als selbstständige, freie Architekten. Studierende wählen konkrete Wege der Operationalisierung von Forschungsergebnissen und begründen diese.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p>

	<p>Studierende erkennen Konfliktpotentiale in Sondergebieten der Konstruktion wie beispielsweise Bau- und Planungsschäden in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten, nachhaltigen und pragmatischen Lösungsprozessen, die sie argumentativ und gut strukturiert präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln im Bereich Konstruieren insbesondere in Sonderbereichen wie Bau- und Planungsschäden weiter.</p>
Inhalte des Moduls	Sondergebiete der Konstruktion im Bestand
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Modul WM 13D: Sondergebiete der Konstruktion

Modultitel	Sondergebiete der Konstruktion
Modultitel (englischsprachig)	Special areas of construction
Modulnummer	WM 13D
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Module vertieft Zusammenhänge aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren der Module GP1-3 und KP 1-4.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1., 2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich Sondergebiete der Konstruktion aufzeigen, zuordnen und vergleichen. Sie können deren fachliche, erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen im Kontext von Konstruktion, Detail und Architektur gegeneinander abwägen und unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme in diesem Bereich lösen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Studierende integrieren vorhandenes Wissen und neueste Forschungsergebnisse im Bereich Sondergebiete der Konstruktion in komplexen Zusammenhängen - auch auf der Grundlage begrenzter Informationen. Sie führen anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durch, in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich. Sie wählen dazu auch Forschungsmethoden aus, begründen diese, erläutern entsprechende Forschungsergebnisse kritisch und entwickeln Forschungsfragen im Bereich Sondergebiete der Konstruktion.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p>

	<p>Studierende binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Grupsituation zielorientiert in Aufgabenstellungen der Sondergebiete der Konstruktion ein. Mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Außenstehenden können sie sich über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen. Sie geben zu unterschiedlichen Sichtweisen ein wertschätzendes Feedback und können ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert schriftlich wie zeichnerisch präsentieren sowie begründet argumentieren</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende erkennen situationsadäquat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen ihres beruflichen Handelns im Bereich Bauen und insbesondere im Bereich Sondergebiete der Konstruktion und reflektieren nachhaltige Entscheidungen verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	Sondergebiete der Konstruktion
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Modul WM 14D: Sondergebiete der Tragwerklehre

Modultitel	Sondergebiete der Tragwerklehre
Special areas of structural engineering	Special areas of structural engineering
Modulnummer	WM 14D
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Modul vertieft Zusammenhänge aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren der Module GP1-3 und KP 1-4.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1., 2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich Sondergebiete der Tragwerklehre aufzeigen, zuordnen und vergleichen. Sie können deren fachliche, erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen im Kontext der Wechselbeziehungen von Entwurf und Konstruktion gegeneinander abwägen und unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme in diesem Bereich bewerten sowie auf dieser Grundlage fortentwickeln.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende integrieren vorhandenes Wissen und neueste Forschungsergebnisse im Bereich Sondergebiete der Tragwerklehre in komplexe, multidisziplinäre Zusammenhänge - auch auf der Grundlage begrenzter Informationen. Sie führen anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durch, sie wählen dazu auch Forschungsmethoden aus, begründen diese, erläutern entsprechende Forschungsergebnisse kritisch und entwerfen Forschungsfragen im Bereich Sondergebiete der Tragwerklehre.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p>

	<p>Studierende binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Grupsituation zielorientiert in Aufgabenstellungen der Sondergebiete der Konstruktion ein. Mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Außenstehenden können sie sich über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen. Sie geben zu unterschiedlichen Sichtweisen ein wertschätzendes Feedback und können ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert schriftlich wie zeichnerisch präsentieren sowie begründet argumentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende erkennen situationsadäquat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen ihres beruflichen Handelns im Bereich Bauen und insbesondere im Bereich Sondergebiete der Konstruktion und reflektieren nachhaltige Entscheidungen verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	Sondergebiete der Tragwerklehre
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Modul WM 15D: Sondergebiete des Materials

Modultitel	Sondergebiete des Materials
Modultitel (englischsprachig)	Special areas of the material
Modulnummer	WM 15D
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Modul vertieft Zusammenhänge aus dem Bereich Entwerfen und Konstruieren der Module GP1-3 und KP 1-4
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	Keine 1., 2. oder 3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich Sondergebiete des Materials aufzeigen, zuordnen und vergleichen. Sie können deren fachliche, erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen im Kontext architektonischer Entwürfe mit neuen und unbekanntem Materialien gegeneinander abwägen und unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme in diesem Bereich lösen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende integrieren vorhandenes Wissen und neueste Forschungsergebnisse im Bereich Sondergebiete des Materials in komplexen Zusammenhängen - auch auf der Grundlage begrenzter Informationen. Sie führen anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durch, in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich. Sie wählen dazu Forschungsmethoden aus, begründen diese, erläutern entsprechende Forschungsergebnisse kritisch und entwerfen Forschungsfragen im Bereich Material und nachhaltiges Bauen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Studierende tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen im Bereich</p>

	<p>nachhaltige Material- und Werkstoffentwicklungen im Bauwesen aus. Sie geben zu unterschiedlichen Sichtweisen ein wertschätzendes Feedback und können ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert schriftlich wie zeichnerisch präsentieren sowie begründet argumentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter. Sie erkennen situationsadäquat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen ihres beruflichen Handelns im Bereich Bauen und insbesondere im Bereich Material- und Werkstoffkreisläufe und reflektieren nachhaltige Entscheidungen verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	Sondergebiete des Materials
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt

Modul M 4.1: Master-Thesis mit Kolloquium

Modultitel	Master-Thesis mit Kolloquium
Modultitel (englischsprachig)	Master thesis with Colloquium
Modulnummer	M 4.1
Studiengang	Architektur (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	1. Kein Sharing 2. Das Modul baut im Wesentlichen auf den Modulen Vorlesungsreihen, Wissenschaftliches Arbeiten und mindestens einem Modul GP und KP auf.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	30 CP / 900 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	80 CP, darunter zwingend die Module M 1.1 Stegreife, M 1.2 Vorlesungsreihen Entwerfen und Konstruieren, M 1.3 Wissenschaftliches Arbeiten 1, M 3.1 Wissenschaftliches Arbeiten 2 sowie 30 ECTS-Punkte aus den Wahlpflichtmodulen 7 bis 11.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Master-Thesis (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 20, höchstens 40 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Studierende sind in der Lage, im Bereich nachhaltiges architektonisches Entwerfen und Konstruieren Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen zur Einbindung in den städtebaulichen Kontext, zur Gebäudetypologie wie zur konstruktiven Ausarbeitung zu definieren und zu interpretieren. Studierende entwickeln auf dieser Grundlage eigenständig Architekturkonzepte, die anwendungs- oder auch forschungsorientiert erfolgen. Sie wägen die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit wissenschaftlich basierter und methodisch klar nachvollziehbar entwickelter räumlicher Konzepte gegeneinander ab und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme im Bereich Entwerfen und Konstruieren lösen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende können ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung im Bereich Entwerfen und Konstruieren auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang im Bereich nachhaltiges Bauen stehen. Sie integrieren dazu vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen - auch auf der Grundlage begrenzter Informationen - und eignen sich selbstständig neues Wissen und Können an, wobei sie anwendungsorientierte Projekte selbstständig durchführen. Sie erläutern in diesem Zusammenhang Forschungsergebnisse und</p>

	<p>interpretieren diese kritisch, bis hin zur Entwicklung eigener Forschungsfragen im Bereich Entwerfen und Konstruieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Studierende binden Beteiligte unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer, handwerklicher Handlungsfelder unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein. Sie erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender, räumlicher, gestalterischer und technisch-konstruktiver Bedingungen des nachhaltigen Bauens. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten und architektonisch-gestalterisch überzeugenden, räumlichen Lösungen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Studierende reflektieren ihr berufliches Handeln im Bereich Entwerfen und Konstruieren kritisch und verantwortungsethisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter. Dabei begründen sie dieses mit theoretischem und methodischem Wissen aus dem Bereich nachhaltiges Bauen zu den Themen Städtebau, Hochbau und Konstruktion und reflektieren es hinsichtlich ihres eigenen beruflichen Selbstbildes, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert.</p>
Inhalte des Moduls	Master-Thesis
Lehrformen des Moduls	Thesis
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Diploma Supplement: Architektur Master of Science (M.Sc.)

Anlage 4 zur Prüfungsordnung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

- 1.1 **Familienname(n)**
«Nachname»
- 1.2 **Vorname(n)**
«Vorname»
- 1.3 **Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)**
«Gebdat»
- 1.4 **Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden (wenn vorhanden)**
«mtknr»

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

- 2.1 **Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)**
Master of Science (M.Sc.)
- 2.2 **Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation**
Architektur
- 2.3 **Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)**
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik –
Architecture · Civil Engineering · Geomatics
Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich
- 2.4 **Name und Status der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat**
siehe 2.3
- 2.5 **Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)**
Deutsch 120 CP, optional können bis zu 30 CP in englischsprachigen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen erworben werden.

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

- 3.1 **Ebene der Qualifikation**
2. berufsqualifizierender Abschluss mit Master-Thesis mit Kolloquium
- 3.2 **Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren**
2 Jahre = 4 Semester, 120 ECTS-Punkte
- 3.3 **Zugangsvoraussetzung(en)**

INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

- Family name(s)**
«Nachname»
- First name(s)**
«Vorname»
- Date of birth (dd/mm/yyyy)**
«Gebdat»
- Student ID Number or Code (if applicable)**
«mtknr»

INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION

- Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)**
Master of Science (M.Sc.)
- Main Field(s) of Study for the qualification**
Architecture
- Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)**
Frankfurt University of Applied Sciences
Faculty 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik –
Architecture · Civil Engineering · Geomatics
University of Applied Sciences, State Institution
- Name and status of institution administering studies (in original language)**
see 2.3

- Language(s) of instruction/examination**
German 120 CP, optionally up to 30 CP can be acquired in English-language compulsory modules and compulsory elective modules.

INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

- Level of The qualification**
Second level degree with Master-Thesis and Colloquium
- Official duration of programme in credits and/or years**
2 years = 4 semesters, 120 ECTS Credit-Points
- Access requirement(s)**

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein einschlägiger Hochschulabschluss der Fachrichtung Architektur (Diplom oder Bachelor) mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss einer ausländischen Hochschule der Fachrichtung Architektur. Die Note des Abschlusses muss mindestens 2,3 betragen.

Für Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulen gilt ergänzend zu Absatz (1) die Satzung über das Verfahren zur Bewertung und Zulassung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischen Vorbildungsnachweisen an der Fachhochschule Frankfurt am Main vom 28. Februar 2005.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a. ein Curriculum Vitae, das die Studien- und Arbeitserfahrungen bis zum Datum der Bewerbung darstellt.
- b. ein Studien-Portfolio, das zwei aussagekräftige Studienprojekte und die Bachelor-Thesis des vorangegangenen einschlägigen Hochschulabschlusses nach Absatz 1 vorstellt; diese sollen insbesondere aussagekräftige Informationen geben über die schon erbrachten Leistungen in den Bereichen Entwerfen und Konstruieren (mittels Plänen, Zeichnungen, Modellfotos, Beschreibungen), dargestellt auf bis zu insgesamt acht Seiten (DIN A3). In welcher Form der Nachweis zu führen ist, wird auf der Homepage der Hochschule in geeigneter Weise bekanntgegeben.
- c. ein persönliches Motivationsschreiben, das Aufschluss gibt über die Motivation für den gewählten Studiengang.

Auf der Grundlage dieser Unterlagen erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber von einem vom Prüfungsausschuss des Master-Studiengangs Architektur gewählten Auswahlgremium. Diesem Auswahlgremium gehören mindestens zwei hauptamtlich Lehrende aus dem Studiengang Architektur an.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der Master-Studiengang Architektur an der Frankfurt University of Applied Sciences ist als zweijähriges Vollzeitstudium angelegt und schließt mit dem „Master of Science“ ab. Das anwendungsbezogene Studium bietet ein projektorientiertes Curriculum nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und mit Forschungsbezügen zu den Themen Nachhaltigkeit, Bauen im Bestand und digitales Entwerfen und Konstruieren. Das Studium ermöglicht eine erweiterte Qualifizierung im Bereich der wesentlichen Aufgabenstellungen des Architekturberufes „Entwurf und Konstruktion – Von der Idee bis zum Detail“, im Bestand wie im Neubau. Im Mittelpunkt steht hierbei das Erkennen von gestalterisch-konstruktiven Zusammenhängen zwischen Entwerfen und Konstruieren und ihre Zusammenführung hin zu einer eigenverantwortlichen Steuerung von gestalterisch-konstruktiven Planungsprozessen. Das Studium ermöglicht innerhalb dieser übergeordneten Thematik individuelle Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Bauen im Bestand und digitales Entwerfen und Konstruieren sowie weitere Vertiefungsmöglichkeiten aus anderen baubezogenen Master-Studiengängen des Fachbereichs. Der Master-Studiengang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zu selbstverantwortlichen, leitenden und steuernden Tätigkeiten in allen Bereichen des Planens und Bauens. Dies sowohl für klassisch freiberufliche Tätigkeiten (Entrepreneurship) nach der Eintragung in die entsprechende Kammer wie für angestellte Tätigkeiten von Entwurf, Planung, Konstruktion, Ausschreibung/Vergabe bis hin zur Bauleitung. Diese Tätigkeitsfelder bieten Architektur-, Ingenieur-, Planungsbüros, Bauunternehmen und Bund sowie Länder und Kommunen.

Wissen und Verständnis

Prerequisite for admission to the study program is a relevant university degree in the field of architecture (diploma or bachelor's degree) with at least 180 ECTS credits or an at least equivalent degree from a foreign university in the field of architecture. The overall grade of the degree must be at least 2.3.

For graduates of foreign universities, the statutes on the procedure for the evaluation and admission of applicants with foreign qualifications at the Frankfurt University of Applied Sciences of February 28, 2005 apply in addition to paragraph (1).

The application must be submitted including

- a. a curriculum vitae outlining study and work experience up to the date of application;
- b. a study portfolio presenting two meaningful study projects and the Bachelor-thesis of the previous relevant university degree according to paragraph 1; these should in particular provide meaningful information on the achievements already made in the fields of design and construction (by means of plans, drawings, model photos, descriptions), presented on up to a total of eight pages (DIN A3). The form in which the proof is to be provided will be announced in an appropriate manner on the university's homepage.
- c. a personal letter of motivation, which provides information about the motivation for the chosen course of study.

On the basis of these documents, the applicants are selected by a selection committee chosen by the examination board of the Master's programme in Architecture. This selection committee includes at least two full-time lecturers from the architecture programme.

INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

Mode of study Full time

Programme learning outcomes

The Master's programme in Architecture at the Frankfurt University of Applied Sciences is a two-year full-time programme leading to the Master of Science degree. The application-oriented degree programme offers a project-oriented curriculum according to the latest scientific findings and with research references to the topics of sustainability, building in existing contexts and digital design and construction. The study program enables an extended qualification in the area of the essential tasks of the architectural profession "Design and Construction - From the Idea to the Detail", in existing buildings as well as in new buildings. The focus here is on recognising design-construction interrelationships between design and construction and bringing them together to independently control design-construction planning processes. Within this overarching theme, the degree programme allows individual specialisation options in the areas of sustainability, building in existing contexts and digital design and construction, as well as further specialisation options from other construction-related Master's degree programmes in the department. The Master's programme qualifies graduates for independent, leading and controlling activities in all areas of planning and building. This applies both to classic freelance activities (entrepreneurship) after registration in the relevant chamber and to employed activities from design, planning, construction, tendering/awarding through to construction management. These fields of activity are offered by architecture, engineering and planning offices, construction companies and the federal government, the federal states and local authorities.

Knowledge and Understanding

Upon completion of the programme, graduates will be able to,
- Demonstrate knowledge of the interaction of construction and design that builds on and substantially deepens and expands the bachelor's

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage,

- Wissen über die Wechselwirkung von Konstruktion und Entwurf nachzuweisen, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft und erweitert; dies in Bezug auf räumliche Gestaltung in unterschiedlichen Maßstabsebenen und in Bezug auf Tragwerk, Gebäudehülle und Innenausbau.
- Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Planens und Bauens zu Material, Konstruktion und Raum zu diskutieren und zu interpretieren.
- historische, politische, wirtschaftliche und soziale Kontexte in einem oder mehreren selbstgewählten Vertiefungsbereichen mit Bezug zur Architektur unterscheidend gegenüberzustellen.
- ihr Wissen und Verstehen als Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen zum Entwerfen und Konstruieren zu nutzen, begründet auf der Basis eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden aus dem Bereich Planen und Bauen. Ihr breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens als Generalisten mit selbstgewählten Vertiefungsbereichen entspricht dabei dem Stand der Fachliteratur im Bauwesen und weist vertiefte Wissensbestände im Bereich Nachhaltigkeit, Sanierung und Digitalisierung auf, die den aktuellen Stand der Forschung einschließen.
- die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unterschiedlicher Konzept- und Ausführungsansätze unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abzuwägen und unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftlich-fachlich differenziert Lösungen zu generieren, multidisziplinär unter Einbeziehung fundierter gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage,

- vorhandenes und neues Wissen in eigenständig entwickelte, baulich-architektonische Konzepte mit hoher Komplexität zu integrieren.
- auch auf der Grundlage begrenzter Informationen Lösungsansätze selbstverantwortlich zu erstellen und anwendungsorientiert in multidisziplinären Teams zur Lösung komplexer gestalterischer, baulicher und konstruktiver Aufgaben beizutragen.
- Forschungsfragen für Konzepte vom architektonischen Entwurf bis ins konstruktive Detail abzuleiten und dafür wissenschaftliche Methoden unter Einbezug aktueller Forschungsfragen zu nutzen, zu erläutern und kritisch zu interpretieren.
- sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen, um anwendungsorientierte Planungs- und Bauprojekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom räumlich, gestalterisch und technisch-konstruktiv zu konzipieren und durchzuführen.

Kommunikation und Kooperation

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage,

- sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder von Hochschule bis Handwerk über alternative, theoretisch begründbare Ergebnisse und Lösungswege für architektonische Projekte mit hoher Komplexität vom Entwurf bis ins Detail auszutauschen.
- konzeptionell klar strukturiert und selbstständig Prozesse des Planens und Bauens, von Entwurf, Planung und Konstruktion bis je nach individueller Vertiefung hin zu Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung zu erarbeiten und dazu Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppen- und Projektsituation zielorientiert in gestalterische bis hin zu technischen Aufgabenstellungen einzubeziehen.
- eigene und fremde bauliche Ideen sowie Vorstellungen in einen baulichen Entwurfsprozess unter Einbezug baulicher, räumlich-situativer Rahmenbedingungen zu integrieren, zu

level; this in relation to spatial design at different scales and in relation to supporting structure, building envelope and interior design.

- discuss and interpret special features, limits, terminologies and doctrines of planning and building with regard to material, construction and space.
- contrast historical, political, economic and social contexts in one or more self-selected areas of specialisation with reference to architecture.
- use their knowledge and understanding as a basis for the development and/or application of independent ideas on design and construction, grounded in a critical understanding of the main theories, principles and methods in the field of design and construction. Their broad, detailed and critical understanding at the cutting edge of knowledge as generalists with self-selected areas of specialisation corresponds to the state of the art in the specialist literature in the field of construction and demonstrates in-depth knowledge in the field of sustainability, refurbishment and digitisation, which includes the current state of research.
- weigh up the professional epistemologically based correctness of different conceptual and implementation approaches against each other, taking into account scientific and methodological considerations, and to generate practice-relevant and scientifically differentiated solutions with the help of these considerations, in a multidisciplinary manner, taking into account well-founded social, scientific and ethical knowledge.

Use, application and generation of knowledge

Upon completion of the degree programme, graduates are able to,

- integrate existing and new knowledge into independently developed structural-architectural concepts with a high degree of complexity.
- develop solutions independently, even on the basis of limited information, and to contribute to the solution of complex design, construction and structural tasks in an application-oriented manner in multidisciplinary teams.
- develop research questions for concepts from architectural design to constructional detail and to use, explain and critically interpret scientific methods for this purpose, taking into account current research questions.
- independently acquire new knowledge and skills in order to conceive and implement application-oriented planning and construction projects in a largely self-directed or autonomous manner in terms of spatial, design and technical/constructive aspects.

Communication and Cooperation

Upon completion of the degree programme, graduates are able to,

- exchange ideas with representatives of different academic and non-academic fields of activity, from higher education to crafts, on alternative, theoretically justifiable results and solutions for architectural projects with a high degree of complexity, from design to detail.
- work out conceptually clearly structured and independent processes of planning and building, from design, planning and construction to, depending on individual specialisation, tendering, awarding and construction management, and to include those involved in a goal-oriented manner in design and technical tasks, taking into account the respective group and project situation.
- integrate and transfer their own and other people's building ideas and conceptions into a building design process, taking into account the structural and spatial-situational framework conditions, and to independently evaluate, delegate and guide the appropriate action and project steps.

Scientific self-conception and Professionalism

Upon completion of the degree programme, graduates will be able to,

- question the needs of society / customers / partners / users etc. in the design of buildings and to design adequate spatial solutions for these needs in terms of service, sustainability and quality, taking into account design factors, cost factors and building regulations etc.
- justify professional actions with theoretical and methodological knowledge in the field of architecture in order to reflect on alternative spatial-structural design solutions according to the respective structural-spatial framework conditions and to reflect on decisions responsibly and ethically.
- independently grasp architectural-building situations through their technical knowledge, to draw adequate conclusions from them and to

transferieren und selbstständig dazu passende Handlungs- und Projektschritte zu bewerten, zu delegieren und anzuleiten.

Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität
Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage,

- Bedürfnisse von Gesellschaft / Kundinnen und Kunden / Partnerinnen und Partnern / Benutzerinnen und Benutzern usw. bei der Gestaltung von Gebäuden zu hinterfragen und für diese Bedürfnisse im Sinne von Service, Nachhaltigkeit und Qualität, unter Berücksichtigung von Gestaltungs-, Kostenfaktoren und Bauvorschriften u. a., adäquate räumliche Lösungen zu entwerfen.
- berufliches Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen im Bereich Architektur zu begründen, um alternative räumlich- bauliche Entwurfslösungen entsprechend der jeweiligen baulich-räumlichen Rahmenbedingungen zu reflektieren und Entscheidungen verantwortungsethisch zu reflektieren.
- durch ihr technisches Wissen selbstständig architektonisch- bauliche Situationen zu erfassen, adäquate Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und gestalterische Umsetzungen kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren und ihr berufliches Handeln weiterzuentwickeln.
- die eigenen Fähigkeiten einzuschätzen sowie sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten zu nutzen, um selbstständig komplexe räumlich bauliche Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu bestimmen und vorausschauend architektonische Kontexte und Problemstellungen weiter zu entwickeln.
- ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, das sich an Zielen und Standards gestalterischen und technisch-konstruktiven Handelns der Wissenschaft wie auch des praktischen, handwerklich geprägten Wissens des Bauwesens orientiert mit dem Ziel, nachhaltige, analoge Raumqualitäten in unterschiedlichen Maßstäben zu erreichen.

Durch ihre Kenntnisse können Studierende zur Weiterentwicklung in ständig wandelnden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen des Planens und Bauens beitragen und sich diesen Entwicklungen anpassen. Weiterführend sind Absolvierende befähigt, sich mit dem Master-Studium wissenschaftlich weiter zu qualifizieren (Promotion). Das Studium eröffnet den Absolvierenden die Möglichkeit zur weiterführenden Qualifizierung im Bereich Planen und Bauen und entspricht den internationalen Standards der UNESCO / UIA Charter for Architectural Education.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Transcript of Records“ sowie „Prüfungszeugnis“ für die Auflistung der Module und Noten sowie für das Thema der Abschluss-Arbeit mit Note.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe das Bewertungsschema in Pkt. 8.6.
Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens: Die Berechnung erfolgt nur, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventinnen und Absolventen besteht.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Das Ergebnis der Masterprüfung basiert auf den kumulierten Noten des Studiums sowie der „Master-Thesis mit Kolloquium“ (Details siehe „Transcript of Records“).

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Master-Studiengang befähigt zu weiterführenden Studien in einer Promotion.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

critically reflect on design implementations with regard to social expectations and consequences and to further develop their professional actions.

- assess their own abilities and to use factual design and decision-making freedoms in order to independently determine complex spatial constructional cause-effect relationships and to further develop architectural contexts and problems with foresight.

- develop a professional self-image that is oriented towards the goals and standards of design and technical-constructive action of science as well as the practical, craft-based knowledge of the building industry with the goal of achieving sustainable, analogous spatial qualities in different scales.

Through their knowledge, students can contribute to the further development in constantly changing professional fields, tasks and socially relevant issues of planning and building and adapt to these developments. Graduates are also qualified to gain further academic qualifications with the Master's programme (doctorate). The degree programme offers graduates the opportunity to gain further qualifications in the field of planning and building and meets the international standards of the UNESCO / UIA Charter for Architectural Education.

Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Transcript of Records” and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

Grading system and, if available, grade distribution table

See general grading scheme cf. Sec. 8.6.
Grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

Overall Classification of the qualification (in original language)

The result of the Master Examination is based on the accumulation of grades received during the study program and the “Master-Thesis with Colloquium” (See „Transcript of Records“ for details).

INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

Access to further study

The master's programme qualifies students for further studies in a doctoral programme.

Access to a regulated profession (if applicable)

Die Berufsbezeichnung Architekt*in ist in allen Bundesländern durch die jeweiligen Architektengesetze geschützt.

Für die Eintragung in die Architektenliste der Länderkammern als „Architekt*in“ müssen Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen entsprechend den Architektengesetzen der Länder eine zweijährige berufspraktische Tätigkeit nachweisen. In der Regel sehen die Architektengesetze der Länder vor, dass diese nach Abschluss des berufsqualifizierenden Studiums durchgeführt wird.

Der Masterstudiengang Architektur an der Frankfurt University of Applied Sciences bietet die notwendige Voraussetzung, nach Nachweis der erforderlichen Berufspraxis, für eine Aufnahme in die Architektenkammer, der Aufnahme einer selbstständigen Arbeit und Führung der Berufsbezeichnung „Architekt/Architektin“.

Folgende Berufsoptionen ergeben sich:

- Tätigkeit als Architekt*in in freien Planungsbüros
- Tätigkeit als Architekt*in in Behörden der Kommunen, der Länder und des Bundes
- Tätigkeit als Architekt*in in Wohnungsbau- und Liegenschaftsentwicklungsgesellschaften
- Tätigkeit in internationalen Institutionen
- Selbstständige Tätigkeit als Gutachter*in oder Sachverständige*r

Nähere Informationen sind den Architektenkammern der Länder zu entnehmen. Für das Land Hessen ist dies die [Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen: https://www.akh.de/architekten-und-stadtplanerkammer-hessen](https://www.akh.de/architekten-und-stadtplanerkammer-hessen). Allgemeine Informationen zum Berufsbild „Architektin/Architekt“ stehen auf den Webseiten der Bundesarchitektenkammer zur Verfügung: <https://bak.de/kammer-und-beruf-berufsbilder-der-fachrichtungen/architekten/>

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

<...>

6.2 Weitere Informationsquellen

Zur Institution <https://www.frankfurt-university.de>

7. ZERTIFIZIERUNG des Diploma Supplements

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom:

«PrDatumL»

Prüfungszeugnis vom «PrDatumL»

Transkript vom «PrDatumL»

Datum der Zertifizierung: : «PrDatumL»

Offizieller Stempel/Siegel

Official Stamp/Seal

The professional title architect is protected in all federal states by the respective laws on architects.

In order to be entered in the list of architects of the state chambers as "Architekt*in", graduates of German universities must, in accordance with the laws on architects of the states, provide evidence of two years of practical professional activity. As a rule, the laws of the federal states stipulate that this is to be carried out after completion of the professionally qualifying course of study.

The Master's programme in Architecture at the Frankfurt University of Applied Sciences offers the prerequisite, after proof of the required professional experience, for admission to the Chamber of Architects, the commencement of independent work and use of the professional title "Architect".

The following professional options are available:

- Work as an architect in independent planning offices
- Work as an architect in local, state and federal authorities
- Work as an architect in housing and real estate development companies
- Work in international institutions
- Self-employed as an expert or consultant

Further information can be obtained from the architectural chambers of the federal states. For the state of Hesse, this is the Chamber of Architects and Urban Planners of Hesse: <https://www.akh.de/>

General information on the profession of architect is available on the website of the Federal Chamber of Architects: <https://bak.de/kammer-und-beruf/berufsbilder-der-fachrichtungen/architekten/>

ADDITIONAL INFORMATION

Additional Information

<...>

Further information sources

On the Institution <https://www.frankfurt-university.de/en/>

CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Degree issued:

«PrDatumL»

Certificate issued: «PrDatumL»

Transcript of Records issued: «PrDatumL»

Certification Date: «PrDatumL»

Prof. Dr. <...>

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Chairwoman/Chairmen of the Examination Committee

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer

und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

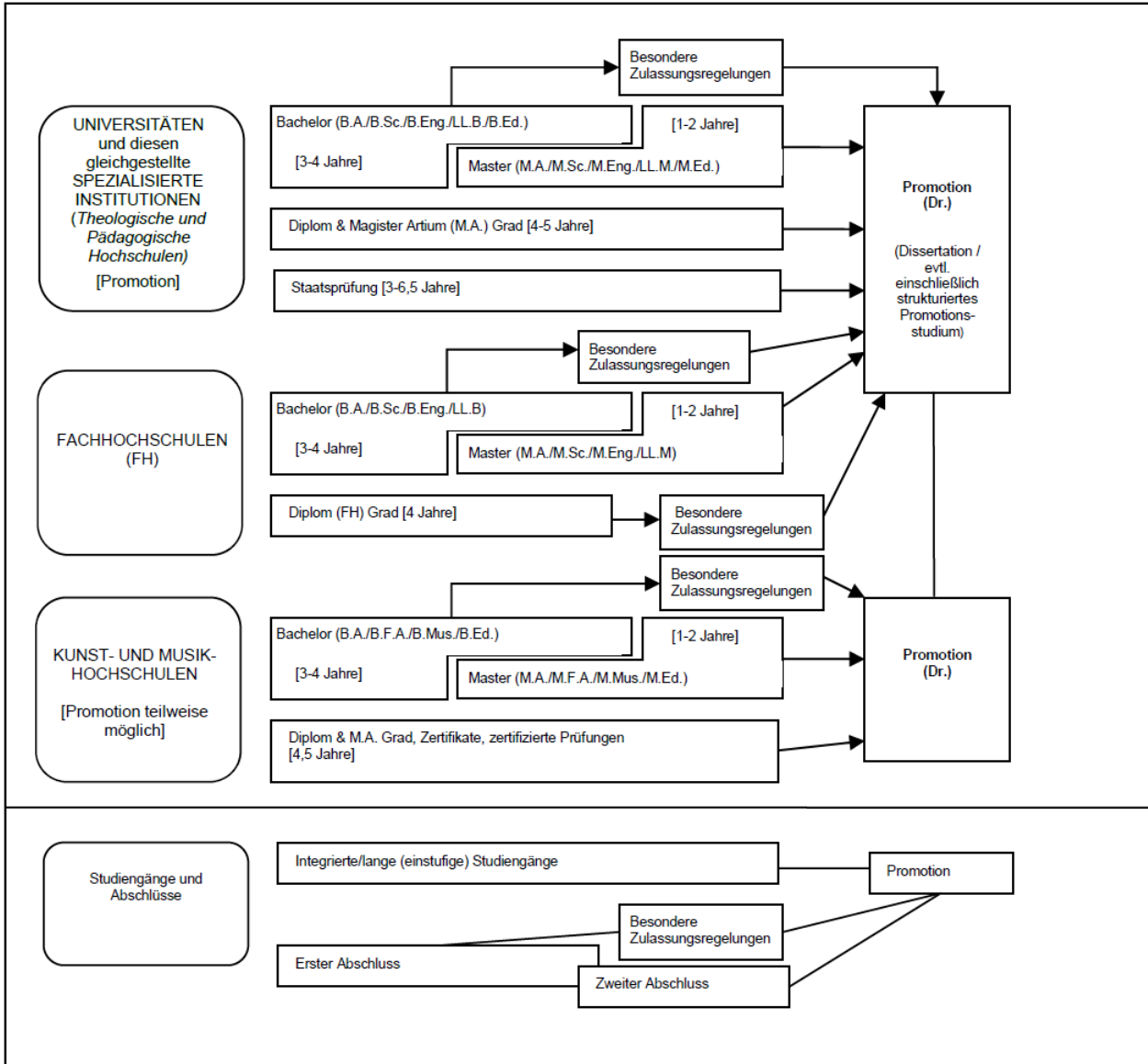
Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagentrieb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
„Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

⁸Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

⁹Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

¹⁰Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

¹¹Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

¹²Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

¹³Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

¹⁴Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

¹⁵Siehe Fußnote Nr. 7

¹⁶Siehe Fußnote Nr. 7

¹⁷Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).ⁱ

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

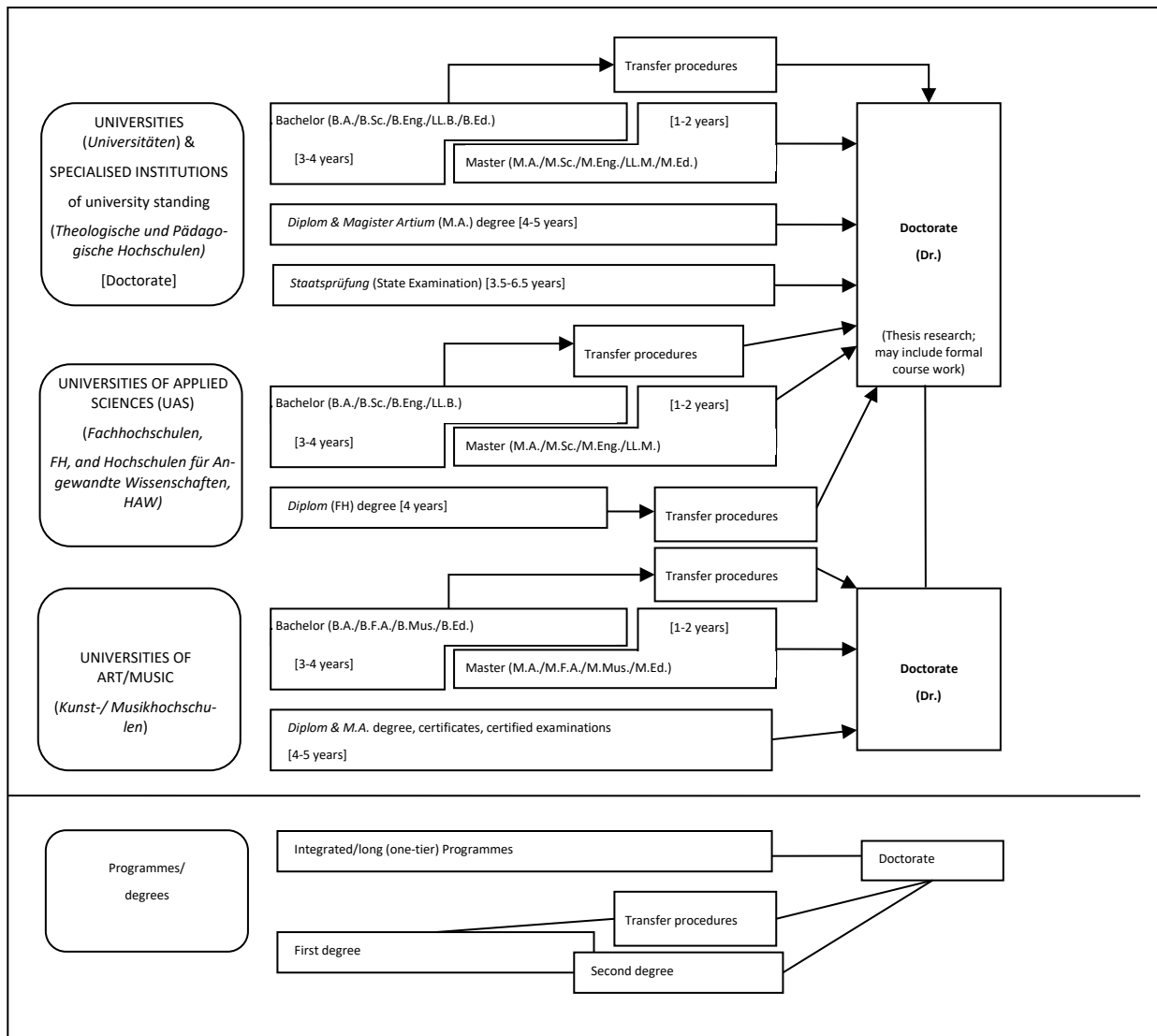
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies. The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)ⁱⁱ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learningⁱⁱⁱ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning^{iv}.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).^v In 1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.^{vi}

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.^{vi}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.^{vii}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom degree, Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom, Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.^{ix}

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org

- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org

- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

ⁱ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

ⁱⁱ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

ⁱⁱⁱ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

^{iv} Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

^v Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

^{vi} Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016). Enacted on 1 January 2018.

^{vii} See note No. 7.

^{viii} See note No. 7.

^{ix} Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).